

leitung erhalten, „wie hinsichtlich der Anhänger der extremen Richtung in Nr. 12 der Freiheit ausdrücklich bezeugt“ werde. Der Rückgang der sozialdemokratischen Stimmenzahl in Berlin sei zum Teil auf die *Stimmenthaltung der Anhänger Mosts* zurückzuführen.

Es gelang selbstverständlich den sophistischen Künsten eines Berliner Polizeipräsidenten nicht, die wirklichen Unterschiede zwischen der nihilistisch-anarchistischen und der sozialdemokratischen Bewegung zu verwischen. In der Taktik der sozialistischen Parteien selbst setzte sich dieser Unterschied messerscharf durch. Eben als die Sozialdemokratie alle sogenannten „sozialrevolutionären“ Elemente von sich rücksichtslos abstieß, entfaltete sie ihre Massenkraft weiter in der Öffentlichkeit, namentlich in der von dem Mostschen Radikalismus so angefeindeten *Wahlbewegung*.

## Die Überwindung des Sozialistengesetzes

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, eine zusammenhängende Geschichte des Sozialistengesetzes zu schreiben. Dazu bedarf es noch, wenn man die Schätze des preußischen Geheimarchivs in Dahlem nur einigermaßen für die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie auswerten will, langjähriger Studien. Wir müssen uns hier damit begnügen, klar und deutlich die Momente herauszustellen, die vor allem das Gesetz scheitern ließen:

1. die öffentliche Bewegung der Sozialdemokratie;
2. die illegale sozialdemokratische Bewegung.

Die Sozialdemokratie hält nach Möglichkeit den gesetzlichen Weg inne, und das bewahrt sie vor gewaltsamen Konflikten mit der bewaffneten Macht. Die Polizei jedoch, die auf alle Fälle der sozialdemokratischen Bewegung Herr werden will, sucht die Sozialdemokratie auf eine gewaltrevolutionäre Bahn zu drängen. Bösertiges Gesindel und schlimmes Verbrechen-tum hängen sich nun an die Polizei und schleifen sie in den Sumpf einer die sittliche Empörung erregenden Korruption. Mit Polizeiskandalen füllen sich die Zeitungen, und so wird denn die Polizei in ihrer Eigenschaft als Bekämpferin der Sozialdemokratie stark entwertet. Sie verliert die moralische

Unterstützung der öffentlichen Meinung. Das Sozialistengesetz wird schließlich in ihrer Hand zu einer stumpfen Waffe.

Die Regierung überzeugt sich, daß sie mit der Polizeiplempe nichts ausrichten kann. Wilhelm II. will deshalb die Sozialdemokratie geistig, vor allem durch die Schule, bekämpfen. Er provoziert aber zugleich die Sozialdemokratie durch seine säbelrasselnde Rede an die Delegierten der streikenden Bergarbeiter. Und den Eindruck seiner die Arbeitermassen aufpeitschenden Rede kann er nicht durch seine Arbeiterschuttpolitik verwischen. Diese Politik fördert nur die Arbeiterschuttpropaganda der Sozialdemokratie.

Und nun wollen wir hier die Momente, die das Sozialistengesetz zerbrachen, im einzelnen würdigen.

#### a) Die legale Presse der Sozialdemokratie

Der organisierte Widerstand der Sozialdemokratie gegen das Sozialistengesetz fand einen festen Stützpunkt in der sogenannten legalen Presse dieser Partei.

Der Sozialdemokrat kam in seiner Blütezeit in etwa 10 000 bis 12 000 Exemplaren heraus und konnte als das für ganz Deutschland bestimmte Wochenblatt gar nicht die lokalen Arbeitermassenbewegungen im Reiche genügend berücksichtigen.

In diese Lücke sprang nun die legale Presse der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ein. Am 1. April 1884 erschien in Berlin das Berliner Volksblatt und 1887 die im ganzen Reich verbreitete Berliner Volkstribüne. In Hamburg behalt sich die sozialdemokratische Arbeiterschaft nach dem Verbot des Hamburg-Altonaer Volksblatts zuerst mit der Gerichtszeitung; ihr folgte die Bürgerzeitung und dann das Hamburger Echo. Hamburg ist eigentlich nie ohne lokale Arbeiterpresse gewesen. An der Wasserkante erschien noch das Norddeutsche Wochenblatt und dann die Nordwacht. Die rührige Leipziger Sozialdemokratie verbreitete den Reichsbürger, das Leipziger Volksblatt, den Landtagswähler und dann den Wähler. In Dresden wirkte 1883 bis Ende 1887 das Sächsische Wochenblatt, ihm folgte die Sächsische Arbeiterzeitung. In Nürnberg blühte nach 1883 die Fränkische Tagespost, die das Ausnahmegesetz überstanden hatte, schnell auf, sie vergrößerte bereits im September 1884 ihr

Format. Vom 1. Februar 1883 an bearbeitete der unermüdete Grillenberger mit seinem Bayrischen Wochenblatt die fränkischen Industriegebiete. Im Jahre 1887 gründete er die Arbeiterchronik, die in ihrer guten Zeit über 30 000 Abonnenten zählte. In Stuttgart entwickelte sich schon in den ersten Zeiten des Ausnahmegesetzes ein leistungsfähiges Lokalblatt. Dann siedelte 1883 der weitsichtige Verleger und Druckereibesitzer J. H. W. Dieß nach Stuttgart über. Er öffnete dem aufstrebenden Marxismus in der Neuen Zeit die Bahn. In Baden und Hessen entfalteten eine fruchtbare Tätigkeit der Karlsruher Volksfreund und das Offenbacher Abendblatt, in der Pfalz die Pfälzische Freie Presse. In München schuf Louis Viereck zahlreiche Arbeiterorgane. Er gründete das Recht auf Arbeit, das Rheinische Wochenblatt, die Bayrische Volksstimme, die Münchener Abendzeitung, das Deutsche Wochenblatt, die Harzer Post, die Süddeutsche Post. Diese Zeitung ging der Münchener Post voraus.

Die legale Presse wurde zum Stützpunkt der sozialdemokratischen Wahlbewegung, ja der ganzen Arbeiterbewegung überhaupt.

#### b) Die Wahlbewegung

Vor allem offenbarte sich die Sozialdemokratie als eine große öffentliche Massenbewegung bei den Reichstagswahlen. Am 27. Oktober 1881 erhielt die Sozialdemokratie 311 961 Stimmen, und nach den Stichwahlen zog sie 11 Mann stark in den Reichstag ein. In heller Begeisterung über dieses Wahlresultat schrieb Friedrich Engels am 30. November 1881 an Bernstein: „... So famos hat sich noch kein Proletariat benommen!“

Die Sozialdemokratie hatte in offener Wahlschlacht gesiegt, aber der Urheber des Ausnahmegesetzes, Bismarck, schickte sich an, diesen Sieg noch während der Stichwahlen zu einer Niederlage zu gestalten. Er gedachte mit einem Schlage die Sozialdemokratie in eine regierungsfreundliche Reformpartei zu verwandeln.

Kurz vor der Veröffentlichung der kaiserlichen Novemberbotschaft erschien in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung ein Artikel, der von der Verwirklichung des gesunden Kernes der sozialistischen Ideen durch die Befriedigung der gerechten Forderungen der Arbeiter sprach, um dadurch der revolutionären

nären Richtung der Sozialdemokratie den Boden zu entziehen. Die Regierung wollte mit dieser Politik zugleich der liberalen Bourgeoisie in der Arbeiterklasse politische Verbündete rauben, die wegen der antisozialistischen Repressivmaßnahmen dieser Regierung zum Liberalismus hielten. Das Regierungsblatt kündete ferner an, daß, wenn die geplanten sozialen Reformen durchgeführt seien, das Sozialistengesetz unnötig sein werde.

Vor den Stichwahlen taten nun die Freunde der Regierung einen entscheidenden Schritt in der Richtung dieser hier angedeuteten Politik. Die Herren Professor Wagner, Hofprediger Stöcker, Prediger Distelkamp versprachen die Stichwahlunterstützung der Konservativen und Sozialreformer den Berliner Sozialdemokraten, wenn diese gemeinsam mit Hasenclever die arbeiterfreundliche Absicht der deutschen Reichsregierung, die in der Regierungsreformpolitik zum Ausdruck gelangte, in einer besonderen Erklärung anerkennen würden und wenn sie ernstlich gewillt wären, mit den sozialreformerischen Parteien in Frieden an der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu arbeiten. Die Erklärung schloß mit den Worten: „Wir hoffen, nach den Worten eines unserer Reichstagsabgeordneten, durch energische soziale Reformen die Revolution zu überwinden.“

Diese Erklärung legten Berliner Sozialdemokraten den Parteiführern Bebel und Liebknecht vor, die sofort jeden Schacher und Stimmenkauf ablehnten und lieber 3000 Stimmen ehrlich gewinnen, als 30 000 erkaufen wollten, und es ganz entschieden ablehnten, mit Parteien gemeinsame Sache zu machen, die in ihren Bestrebungen reaktionär und darum arbeiterfeindlich seien.

Die Wahlen von 1884 standen nicht mehr so stark unter dem zermalmenden Druck willkürlicher Polizeimaßnahmen, und die Angst vor den Zugriffen der Behörden war in der Arbeiterschaft vielfach gewichen. „Das Ausnahmegesetz hatte seine Schrecken verloren“, so schreibt Auer in seiner Denkschrift „Nach zehn Jahren“. Die zahlreichen Ausweisungen aus Berlin, Hamburg und Leipzig hatten „sozialdemokratische Agitatoren in alle Windrichtungen“ zerstreut, und das Wahlergebnis zeigte zum ersten Male deutlich und klar, „daß der ‚Kleine‘ auch für unsere Gegner eine sehr zwei-

deutige Waffe ist“. In der Wahl vom 28. Oktober 1884 vereinigten die Kandidaten der Sozialdemokratischen Partei 549 990 Stimmen auf sich. Nach den Stichwahlen hatte die Sozialdemokratie 24 Sitze im Reichstag inne. Der Sozialdemokrat schrieb in dem Artikel „Was aus unserm Wahlsieg folgt?“, „Hunderttausende deutscher Arbeiter erwarten von der Sozialdemokratie Wahrung ihrer Interessen, sie sollen sich in dieser Erwartung nicht getäuscht sehen.“ Die Sozialdemokratie legte ein Arbeiterschutzgesetz vor.

Am 21. Februar 1887 stimmten 763 128 Wähler für die Kandidaten der Sozialdemokratie, trotzdem sich die konservativ-liberalen Kartellparteien bemüht hatten, durch schreiende Wahlbilderbogen mit brennenden Dörfern und raubenden Franzosen die Massen in einen Zustand des geistigen Deliriums und der Besinnungslosigkeit zu versetzen. Und Auer konnte in seiner Denkschrift „Nach zehn Jahren“ den Bankrott des Sozialistengesetzes mit diesen Worten feststellen: „Nachdem also das Gesetz zehn Jahre in voller Wirksamkeit gewesen, nachdem man über ein volles Zehntel der ganzen deutschen Bevölkerung den Belagerungszustand verhängt, das gesamte Vereinsleben der Arbeiter sowie ihre Presse von der Laune und Willkür der Polizei abhängig gemacht und jede sozialdemokratische Parteibetätigung mit dem Banne der Geheimbündelei belegt hatte, zeigten die Wahlen von 1887, daß die Zahl der sozialdemokratischen Wähler gegenüber dem günstigen Stande vor Erlaß des Gesetzes, den Wahlen von 1877, um nahezu 300 000 zugenommen hatte.“

Diesen Triumph über das Ausnahmegesetz vervollständigte dann die Sozialdemokratie am 20. Februar 1890 durch einen glänzenden Sieg, der den Sturz Otto von Bismarcks herbeiführte. 1 427 298 Stimmen fielen auf die Kandidaten der Sozialdemokratie. Sie erhielt 35 Reichstagsmandate.

In Sachsen verstärkte eine gut geleitete Landtagswahlbewegung die sozialdemokratische Propaganda in hohem Grade. Im Landtag waren Bebel, Liebknecht und Vollmar die Hauptsprecher der verfolgten Partei.

In viele Gemeindegäuser zog die Sozialdemokratie siegreich ein, und so lebte sich denn die Partei in großem Umfange in der breiten Öffentlichkeit aus, als das Ausnahmegesetz fiel.

### c) Die Gewerkschaftsbewegung

Die sozialdemokratische Bewegung schließt eine große, öffentliche Massenbetätigung ein. Ist diese einmal vorhanden, so findet die Sozialdemokratie selbst schnell ein Wirkungsfeld auf vielen öffentlichen Gebieten. Fachvereine gewerblicher Arbeiter streben bereits 1879 und 1880 in Deutschland empor. Und in den Fachvereinen, so streng sie sich auch statutarisch und in ihren wirtschaftlichen Aufgaben von der Sozialdemokratischen Partei trennen, läuft bald der sozialdemokratische Gedanke um. Im Dezember 1884 bestehen nach einer von den Regierungsassessoren Evert und Dr. Zacher verfaßten Denkschrift des Berliner Polizeipräsidenten 14 zentrale gewerkschaftliche Organisationen. Die Denkschrift hält „bei der Unverwundlichkeit der wirtschaftlichen Quelle der Gewerkschaftsbewegung“ ein einseitig repressives Vorgehen gegen die Gewerkschaften von nur geringem Erfolg. Der Polizeipräsident empfiehlt daher eine reichsgesetzliche Regelung des Gewerkschaftswesens. Der Wirkungskreis, die Rechte und Pflichten der Gewerkschaften sollen gesetzlich begrenzt und ausgedehnte Aufsichtsrechte des Staates über die Gewerkschaften festgelegt werden. Der Staat soll die Gewerkschaften auf Schritt und Tritt überwachen. Sobald sie ein eigenes Leben führen, erscheinen sie dem Berliner Polizeipräsidenten verdächtig. So regt er schon am 11. März 1885 in einem von zwei Assessoren abgefaßten Bericht ein Vorgehen gegen die neugegründete Vereinigung der Metallarbeiter an. Scharen sich Arbeiter in größerer Zahl zusammen, so befinden sich eben unter ihnen Sozialdemokraten, und diese sind wirtschaftlich vielfach die rührigsten Elemente. An den Spitzen der Fachvereine und zentralen Gewerkschaften stehen daher oft Sozialdemokraten. Grund genug, daß sich die Polizei mit den Gewerkschaften sehr nachdrücklich befaßt. Indem sie die Gewerkschaften unter sogenannter „sozialdemokratischer“ Leitung verfolgt, greift sie nach den Gewerkschaften, tastet sie die Koalitionsfreiheit grundsätzlich an.

Am 11. April 1886 erscheint der Puttkamersche Streikerlaß, der allgemein die Ausübung des Streikrechts durch die Erschwerung der gewerkschaftlichen Agitation an den Arbeitsstellen, durch die Vertreibung der Streikposten von den Bahnhöfen hemmen will. Überdies öffnet er der Willkür der Polizei

bei der Überwachung der Streiks Tür und Tor, indem er diese Behörde darüber entscheiden läßt, ob eine dem Umsturz dienende Tendenz bei den Streiks hervorgetreten sei.

Der Puttkamersche Erlaß verdächtigte ganz wahrheitswidrig die sozialdemokratischen Führer einer gewissenlosen, hege- rischen Streikanstiftung zu dem Zwecke, den Haß gegen die politischen Zustände anzufachen und „so die Gemüter der ihren Verführungskünsten anheimgefallenen Arbeiter all- mählich auf einen gewaltsamen Losbruch vorzubereiten“.

Diesem ersten Erlaß läßt Puttkamer einen zweiten folgen, der eine Verschärfung des Kleinen Belagerungszustandes über Berlin und Umgegend bringt. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, müssen den Behörden 48 Stunden vorher angezeigt werden und unter- stehen ihrer Genehmigung. Der Erlaß stellt die kühne Be- hauptung auf, die Gewöhnung der Arbeiter an die sozial- demokratischen Führer lege die Besorgnis nahe, daß sich die Arbeiter von diesen zu Gewalttaten hinreißen lassen, wie sie sich bereits in Belgien, Frankreich und Amerika ereignet haben.

Der zweite Erlaß nimmt Bezug auf eine Bewegung der Berliner Eisenbahner. Am 14. März 1886 tagt nämlich in Berlin im Urania-Saal eine Versammlung, die außerordentlich stark von Eisenbahnern besucht ist. In dieser Versammlung er- greifen der Reichstagsabgeordnete Kräcker und der Stadt- verordnete Friß Görki das Wort. Unter dem begeisterten Bei- fall der Eisenbahner fordern beide die Eisenbahnarbeiter auf, für die Kandidaten der Arbeiterpartei zu stimmen.

Als die Abgeordneten Meister und Hasenclever den Minister Puttkamer im Reichstag wegen seiner Streikerlasse interpellierten, tat er den berühmt gewordenen Ausspruch, daß hinter jedem Streik die Hydra der Anarchie und Unordnung laure. Er entrüstete sich über die Agitatoren, die sich vom Schweiß der Arbeiter mästen und die sauer erworbenen Spargroschen durch den Rachen jagen. Er bezeichnete die Früchte des Koalitionsrechts als „äußerst beklagenswert“ und schätzte dieses Recht als „im höchsten Maße zweifelhaft“ ein.

Die politische und gewerkschaftliche Bewegung Berlins war in schönem Fluß, als die Erlasse Puttkamers in die Welt gingen. Der Arbeiterinnenverein und der Verein der Mäntel-

näherinnen wuchsen schnell empor, und zahlreiche Gewerkschaftsversammlungen tagten. Nun schritt die Polizei mit verschärftem Eifer gegen die sich so lebendig äuffernde Berliner Arbeiterbewegung ein. Im Monat Mai 1886 verbot die Berliner Polizei 47 Versammlungen, darunter 30 gewerkschaftliche Versammlungen, 11 Versammlungen von Arbeiterbezirksvereinen, 5 Arbeiterinnenversammlungen, 1 allgemeine gewerbliche Versammlung. 11 genehmigte Versammlungen wurden aufgelöst und der Maurerfachverein, der Verein der Arbeiterinnen, der Fachverein der Mäntelnäherinnen, die Preßkommission der Bauhandwerker geschlossen. Am 7. Juni wies die Polizei den Führer der Lohnkommission der Maurer, Karl Behrend, und am 11. Juni den Regierungsbaumeister Gustav Keßler aus. Weitere Ausweisungen folgten.

Die oberen Kreise der preußischen Staatsverwaltung scheinen damals den Ausbruch einer revolutionären Gewerkschaftsbewegung befürchtet zu haben. Im Herbst 1886 arbeitete nämlich das preußische Handelsministerium eine Denkschrift über die zu treffenden Maßnahmen bei einem Eisenbahnerstreik aus. Nach einer längeren Diskussion dieser Denkschrift beschloß das preußische Handelsministerium am 25. September 1886, daß eine Arbeitseinstellung, wie sie in der Denkschrift geschildert wurde, als öffentlicher Notstand anzuerkennen sei. Hierbei sei der Eintritt militärischer Hilfe erwünscht und gerechtfertigt, und es sei ferner gerechtfertigt, die in den Kadern entstehenden Lücken durch Einziehung von Reservern, nicht durch prinzipielle Einziehung streikender Arbeiter, wohl aber vorzugsweise für den Eisenbahndienst ausgebildeter Mannschaften, auszufüllen.

Die Gewerkschaftsbewegung, so häufig und rücksichtslos auch die derbe Polizeifaust auf sie einschlug, nahm trotz allen Verfolgungen einen rüstigen Fortgang. Bei dem Fall des Ausnahmegesetzes waren etwa 200 000 deutsche Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, viermal soviel als vor diesem Gesetz.

#### d) Die soziale Versicherung und die Arbeiterbewegung

Die Arbeiterversicherung war vor allem als eine positive Kampfmaßnahme gegen die Sozialdemokratie von Bismarck gedacht. Es wurde nach den Motiven der ersten

Unfallversicherungsvorlage schon bei der Beratung des Sozialistengesetzes „die Notwendigkeit“ anerkannt, die „bedenklichen Erscheinungen“, die den Erlaß dieses Gesetzes „notwendig“ machten, auch durch positive, auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter hinzielende Maßnahmen zu bekämpfen. Die Motive sprachen von der Einführung eines sozialistischen Elements in die Gesetzgebung, eines Elements, das bereits in der gesetzlichen Regelung der Armenpflege eingeschlossen sei. Es handle sich bei diesen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der besitzlosen Klassen um die Weiterentwicklung der Idee, die der staatlichen Armenpflege zugrunde liegt.

Die soziale Gesetzgebung blies in die Segel der Sozialdemokratie frischen Wind. Sie trug die Erkenntnis in die weitesten Volkskreise, daß die Sozialdemokratie eigentlich diese Gesetzgebung veranlaßt hätte. Die soziale Gesetzgebung proklamierte den gesetzlichen Anspruch des unfallverletzten, kranken, invaliden und alten Arbeiters auf bestimmte gesetzliche Leistungen öffentlich-rechtlicher Organe, sie verwies ihn nicht auf die ihn persönlich entehrenden Bettelbeträge einer Armenpflege. Die Leistungen der Sozialversicherung waren aber ungenügend, und so regte denn die Gesetzgebung den Arbeiter selbst zu einer Ausgestaltung der ganzen sozialen Versicherung an. Die Regierung warf gleichsam den Sozialismus in die öffentliche Diskussion, und sie rief das sozialdemokratische Proletariat in den Instituten der Krankenversicherung, namentlich in den eingeschriebenen Hilfskassen, zu einer intensiven Arbeit auf. Es umfaßten die eingeschriebenen und die landesrechtlichen Hilfskassen Ende 1880 zusammen etwa 60 000 Mitglieder. 1884 trat das Krankenversicherungsgesetz in Kraft, und 1885 befanden sich bereits 730 722 Arbeiter in den eingeschriebenen Hilfskassen.

Einer der selbständigsten Berater Bismarcks, der Geheime Regierungsrat Theodor Lohmann, erkannte ganz richtig, daß der Staatssozialismus Bismarcks die Arbeiter aufreizen, aber nicht für den Staat gewinnen würde. Lohmann erfaßte auch richtig die große Durchschlagskraft der sozialen Forderungen der deutschen Sozialdemokratie, die eben ein umfassendes Programm für die gesamte Hebung der Arbeiterschaft

aufstellte und nicht nur für die Unterstützung der kranken, unfallverletzten, invaliden Proletarier.

Der liberale Manschestermann **Bamberger** witterte in der sozialen Gesetzgebung Bismarcks ein revolutionäres soziales Prinzip, das bis auf den französischen Konvent zurückgehe, die Motive zur Unfallversicherung seien mit „flam-mender und wildbewegter Feder“ geschrieben. Den in diesen Motiven pulsierenden Gedanken könne man ebenso revolutionär wie human, modern, christlich nennen. **Bebel** glaubte, daß, wenn der Bundesrat ernsthaft auf dem Wege der Gesetzgebung fortfahren werde, auf dem jetzt die Unfallversicherung den ersten, freilich sehr schwachen Versuch bilde, dies eine vollständige revolutionäre Tätigkeit in ihrem Verlaufe sein werde und sein müsse. **Liebknicht** sah am 31. März 1880 in dem vorliegenden Gesetz das spitze Ende des Keiles, das in die bürgerliche Gesellschaft eingetrieben werde, das dicke Ende werde schon nachkommen, ob Fürst Bismarck wolle oder nicht. Der Sozialdemokratie werde ein Dienst geleistet, denn dieses Gesetz sei ein Zeugnis für die Wahrheit des sozialistischen Gedankens. **Bamberger** sprach **Bebel** als den wirklichen Urheber des Unfallversicherungsentwurfs an, denn er habe 1878 in einer Rede die Grundzüge des Gesetzes entworfen, das heute vorliege.

Jedenfalls brachte die Sozialdemokratie die ganze Sozialversicherung erst in Fluß. **Vollmar** rief daher 1884 bei der Beratung der Unfallversicherungsvorlage den Herren von der Regierung und von der Linken des Reichstags zu: Ohne die hochgehende sozialistische Bewegung wäre es weder der Regierung noch den Herren auf der linken Seite eingefallen, sich auf das Gebiet der Arbeitergesetzgebung zu begeben. Und **Bismarck** unterstrich am 26. November 1884 diesen Gedanken, als er ausführte, daß die mäßigen Fortschritte, die wir in der Sozialreform bisher gemacht haben, nicht existieren würden, wenn es keine Sozialdemokratie gäbe und wenn sich nicht eine Menge Leute vor ihr fürchten würde.

Die Sozialdemokratie verkündete dann in ihrem **Arbeiterschutzgesetzentwurf** nach der Reichstagswahl von 1884 die Grundzüge einer durchgreifenden Sozialreform, die in dem zehnstündigen Normalarbeitstag und in der Organisation der Arbeiterkammern gipfelten. Ein sehr lebendiges

Bekennnis zur Sozialreform hatte **Blos** schon im Sommer 1884 im Reichstag abgelegt: „Wir hätten einer vollständigen und umfassenden Sozialreform mit dem größten Vergnügen unsere Unterstützung geliehen, allein sie hätte mit anderen Dingen beginnen müssen; sie hätte beginnen müssen mit etwas, was wir gar nicht genug betonen können, nämlich mit dem Normalarbeitstag.“

Als **Bismarck** einmal den Gedanken des „Rechtes auf Arbeit“ in die Debatten des Reichstags warf, forderten die Sozialdemokraten einen dieses Recht verwirklichenden Gesetzentwurf

In der Werdezeit der Sozialversicherung konnte **Bismarck** bezeichnenderweise nicht den Gewaltpolitiker in sich verleugnen. Er trug unter anderem dem Reichstag einmal die Theorie vor, daß die Reichsverfassung ein Vertrag der Regierungen sei, den sie, ohne den Reichstag zu fragen, durch einen anderen ersetzen können. „Das wäre ein gefundenes Fressen für uns,“ meinte **Friedrich Engels** in einem Schreiben an **Bernstein** vom 12. Juni 1883, „das soll er nur probieren. Wir können nicht vorankommen, bis wenigstens ein Teil der Bourgeoisie auf die Seite einer wirklichen Bewegung gedrängt wird – sei es durch innere oder äußere Ereignisse.“

Den Gedanken eines Staatsstreiches ließ **Bismarck** ebenfalls in seinen die Grundgedanken der Unfallversicherung erörternden Unterhaltungen mit **Lohmann** mit unterlaufen. **Bismarck** äußerte unter anderem: Die Unfallversicherung an sich sei ihm Nebensache, die Hauptsache sei ihm, bei dieser Gelegenheit zu korporativen Genossenschaften zu gelangen, welche nach und nach für alle produktiven Volksklassen durchgeführt werden müßten, damit man eine Grundlage für eine künftige Volksvertretung gewinne, welche anstatt oder neben dem Reichstag ein wesentlich mitbestimmender Faktor der Gesetzgebung werde, wenn auch äußerstenfalls durch das Mittel eines Staatsstreiches. (**Hans Rothfels**: „Theodor Lohmann.“)

„Und diese Ausnutzung des genossenschaftlichen Gedankens zu ganz andersartigen politischen Zwecken, ihn unter Umständen und äußerstenfalls im Wege des Staatsstreiches durchführen zu wollen, konnte einem **Lohmann**“, so bemerkt **Hans Rothfels**, „kaum anders denn als frevelhaftes Spiel erscheinen.“

Es war eine Zeit heftiger innerer Gärung, als die soziale Versicherung in Deutschland ins Leben trat. Die soziale Versicherung gab der deutschen Sozialdemokratie einen kräftigen Anstoß zur Organisierung der Massen für das große Ziel des demokratischen Sozialismus.

### e) Geheimorganisation und Geheimkongresse

Das Ziel des Ausnahmegesetzes, die Propaganda der Sozialdemokratie durch das Verbot der sozialdemokratischen Presse und der sozialdemokratischen Vereine lahmzulegen, ist nicht zuletzt durch die starke Geheimorganisation der Sozialdemokratie vereitelt worden. Die Vertreter der Geheimorganisationen fanden sich in Kongressen im Ausland zusammen, und diese wurden zu wesentlichen Stützpunkten der sozialdemokratischen Bewegung.

Im April 1880 bereiste Ignaz Auer Süd- und Norddeutschland und ermunterte die Genossen zur Beschickung eines in der Schweiz abzuhaltenden Kongresses. Zuerst war als Tagungsort dieser Parteizusammenkunft Rorschach vorgesehen. Man ersieht aus den Geheimakten des Berliner Polizeipräsidenten, daß der Kongreßort schon um Mitte April der Polizei bekannt war. Infolgedessen sagte man den Rorschacher Kongreß ab. Die Polizei hatte in den Geheimorganisationen der Sozialdemokratie viele „Vertrauensleute“. Diese unterrichteten sie über die Delegiertenwahlen und über die Namen der Parteivertreter. In Berlin erstattete der Delegierte Heufelder, ein Mostianer, der Polizei einen eingehenden Bericht über den nach Wyden verlegten Kongreß der Sozialdemokratie (20. bis 23. August 1880).

Auf dem Kongreß in Wyden bei Ofingen (Kanton Zürich) hielt sich die Sozialdemokratie fern von den Praktiken blanquistischer Geheimbünde, sie ließ sich nicht auf irgendeine staatsstürzende Konspiration ein. Sie verneinte in ihrer politischen Tätigkeit nur grundsätzlich das Ausnahmegesetz, das ja die Sozialdemokratie erdrosseln wollte. Deshalb strich sie aus dem Passus ihres Programms, der den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft „mit allen gesetzlichen Mitteln“ erstrebte, das Wort „gesetzlichen“.

Über die Verbreitung des Sozialdemokrat berichtete auf dem Kongreß der Rote Postmeister Julius Motteler. Er schlug

eine möglichst umfassende Versendung des Sozialdemokrat in Pakeiform vor. Das Briefabonnement des offiziellen Parteiorgans würde dessen Bezug sehr verteuern. Das Blatt wäre noch von der Unterstützung einzelner Personen abhängig, und es müßte erst auf die eigenen Füße gestellt werden. Der Redakteur des Sozialdemokrat, Vollmar, schilderte die Schwierigkeiten, mit denen das Parteiorgan zu kämpfen hatte, und er forderte die deutschen Genossen zur Abfassung von Situationsberichten auf, die zur richtigen Erfassung der deutschen Verhältnisse wesentlich beitragen würden.

Unter der Führung Auers wehrte die Sozialdemokratie eine zentralistische Organisation ab, die etwa einer von dem Parteitag gewählten Führerschaft diktatorische Vollmachten übertrug. Sie legte die offizielle Parteivertretung in die Hände einer öffentlichen, aus der Reichstagswahl hervorgegangenen Körperschaft, in die Hände der derzeitigen Abgeordneten, und überließ den Aufbau der lokalen Organisationen dem Ermessen der „dort lebenden Genossen“. Zum offiziellen Organ der Partei bestimmte der Wydener Kongreß den in der Schweiz erscheinenden Sozialdemokrat. Die Gelder für Parteizwecke sollten durch Marken „von mindestens 10 Pfennig Wert“ aufgebracht werden.

Der Wydener Kongreß gab das Signal zu dem großen Wahlfeldzug der Sozialdemokratie gegen das freiheitsfeindliche, halbabsolutistische System Bismarcks und stellte dadurch die Partei in die breite Öffentlichkeit.

Der Ausschluß von Most und Hasselmann beseitigte in der Sozialdemokratie die Spaltungskeime, die durch die sozialrevolutionäre Propaganda beider Hitzköpfe in die Partei getragen worden waren.

Etwa zwei Jahre nach dem Wydener Kongreß, am 14. August 1882, eröffnete in Zürich eine Geheimkonferenz der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und der Redaktion und Expedition des Sozialdemokrat ihre Tagung. Motteler, der Rote Postmeister, referierte über die Entwicklung des Sozialdemokrat, der 1879 mit einem Abonnentenstand von 1460 begann und im dritten Quartal 1882 über 5236 Abonnenten gebot. In der Debatte über die Schaffung einer Broschürenliteratur regte der junge Marxismus seine

Flügel. So erklärte zum Beispiel Bernstein, die Lassalleschen Schriften seien zum Teil veraltet, der Staatssozialismus sei heute gefährlicher als das Manchesterium. Bernstein schlug die Herausgabe der Engelsschen Schrift „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“ vor. Bebel bemerkte, daß sich in der Schweiz ein altes sozialdemokratisches Lager von 15 000 Schriften befände. Man setzte schließlich eine Broschürenkommission ein, die aus Liebknecht, Bebel und Hasenclever bestehen sollte; auch Auer und Grillenberger sollten zu Beratungen hinzugezogen werden.

Auf der Züricher Konferenz standen sich die Radikalen und Gemäßigten scharf gegenüber. Die Radikalen hatten sich in die Vorstellung einer bald ausbrechenden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Katastrophe hineingelebt, so vor allem Vollmar und Bebel. Beide waren jedoch in den Ideengängen des Marxismus zu gut geschult, um nur irgendwie einer konspiratorischen Revolutionsmacherei das Wort zu reden. Vollmar wollte die Leidenschaft fördern, aufspeichern und eventuell gebrauchen. Blos sprach spottend von der Revolution als von dem „Löwenfell“, das schon verteilt werden sollte. Die Entfesselung der Leidenschaften könnte unter Umständen schlimme Resultate zeitigen. Frohme hielt eine ökonomische Katastrophe nicht für unmöglich, aber gerade deshalb wäre eine ökonomische Belehrung der Genossen notwendig. Die Prophezeiung eines baldigen Zusammenbruchs wäre gefährlich. Frohme wandte sich gegen persönlich beleidigende Ausfälle des Sozialdemokraten gegen die Behörden. Auer prägte das Wort: „Die Blutdürsterei der Freiheit, dem Mostschen Blatte, die Belehrung dem Sozialdemokraten.“ Hasenclever meinte, die Revolution werde kommen, ob aber in zwei Jahren, wie das die Redaktion des Sozialdemokraten prophezeie, sei sehr zweifelhaft. Liebknecht betonte den revolutionären Charakter der Sozialdemokratie. Sie habe die Leute zu organisieren, damit ihnen Enttäuschungen wie 1848 erspart bleiben. Kein Mensch wüßte zu sagen, wann die Revolution komme. Geiser verwies auf seine Artikel gegen die „Revolutionsmacherei“ in der Frankfurter Zeitung. Die Kulturentwicklung gehe auch ohne Revolution vor sich. Man solle nicht immer die Revolution

als letztes Mittel zur Verwirklichung unserer Ziele ausspielen. Nach Bebel war die Haltung des Parteiorgans mit der Meinung der Genossen konform, das beweise das Steigen der Abonnentenziffer dieses Organs. Die ökonomische Lage Europas führe rapid zur Katastrophe. Bernstein verteidigte die Haltung des Sozialdemokraten gegen die Angriffe einiger Konferenzteilnehmer. Er gab zu, rohe Ausdrücke seien im Parteiblatt gefallen. Der Sozialdemokrat müsse die Lokalblätter ergänzen und das sagen, was diesen auszusprechen verboten sei. Die Redaktion müsse das Recht auf eigene Ansicht haben. Er betrachte Artikel über die Haltung der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag für notwendig. Die Schreiber der opponierenden Korrespondenzen wären oft Vertrauensleute der Partei. Schließlich wurde folgender Antrag Auer-Blos angenommen:

„Die Konferenz wolle beschließen:

1. Das Parteiorgan hat sich in allen taktischen und prinzipiellen Fragen den Beschlüssen des Parteikongresses und den darauf basierenden Anordnungen der Parteibehörde unterzuordnen und deren Beschlüssen anzupassen. In streitigen Fällen hat ein berufenes Schiedsgericht oder, wenn möglich, der Kongreß zu entscheiden.
2. Artikel und Einsendungen, welche beleidigende Angriffe enthalten, müssen vor ihrer Veröffentlichung der engeren Parteileitung unterbreitet werden, ohne deren Genehmigung sie nicht veröffentlicht werden können.“

Auf der Züricher Konferenz schlug namentlich der Radikalismus des vielverfolgten Vollmar, den Bismarck um seine Invalidenpension bringen wollte, in hellen Flammen auf. Vollmar veröffentlichte im Sozialdemokraten zwei revolutionäre Artikel, die er unter dem Pseudonym Sutor mit dem Titel: Aufhebung des Sozialistengesetzes, Ein Wort zur Taktik der deutschen Sozialdemokratie (Volksbuchhandlung Hottingen-Zürich 1882) herausgab. Diese Schrift bedeutete in gewisser Hinsicht einen Bruch mit der bisherigen Taktik. Der revolutionäre Sturmwind der Liebknechtschen antiparlamentarischen Broschüre: Über die politische Stellung der Sozialdemokratie braust in der Flugschrift Vollmars. „Wir werden der Gewalt mit Gewalt begegnen“, ruft Vollmar leidenschaftlich aus. „Jawohl. Wir glauben fest an eine baldige Revolution und Befreiung, wir hoffen auf sie und bereiten uns durch geheime Organisation und Agitation und alles, was



eure Gesetze verbieten und uns gut dünkt, auf dieselbe nach Kräften vor.“

Bebel griff die Artikel Vollmars als taktisch falsch im Sozialdemokrat scharf an.

Die Züricher Konferenz betrieb gemäß ihrem eigenen Beschlusse nach Kräften die Einberufung eines neuen Parteitag.

Am 29. März 1883 trat dieser Kongreß in Kopenhagen zusammen. Der Kongreß erhielt dadurch eine besondere Bedeutung für das sozialdemokratische Parteileben, daß er umfassende Maßnahmen für die Reichstagswahl des Jahres 1884 traf. Der Kongreß forderte die Parteigenossen auf, unverzüglich in die Vorbereitung für die allgemeine Reichstagswahl einzutreten, Mittel in jeder geeigneten Form zu schaffen und die Organisation in den einzelnen Wahlkreisen in Angriff zu nehmen oder zu vervollkommen.

Nachdem die Resolution, die von den Parteigenossen Stimmenthaltung bei den Stichwahlen heischte, bei denen kein Sozialdemokrat in Frage kam, abgelehnt war, wurde der Wydener Beschluß erneuert:

„In allen Wahlkreisen (ist) ohne Rücksicht auf die Zahl der Gesinnungsgenossen bei der Wahl selbständig vorzugehen und (sind) eigene Kandidaten aufzustellen. Für den Fall von Stichwahlen empfehlen die Anwesenden im allgemeinen Wahlenthaltung.“

Als Parteikandidaten sollten nur Männer aufgestellt werden, die das Parteiprogramm anerkennen und sich der Parteidisziplin unterordnen und die sich weiter verpflichten, sich an allen durch den Gesamtbeschluß der Parteivertretung herbeigeführten Aktionen zu beteiligen. Zur Führung der Partei im Wahlkampf betraute der Kopenhagener Kongreß die Reichstagsabgeordneten mit dem Recht der Kooptation. Den Abgeordneten blieb es überlassen, aus ihrer Mitte ein Subkomitee zur Führung der Geschäfte zu bestimmen.

Die Partei stellte sich vor allem auf die öffentliche Massenaktion der Reichstagswahl ein. Gegen eine zentralisierende Geheimbundtätigkeit nahm der Kongreß Stellung. So beantragte Kerrl, Bremen, die organisatorische Zerlegung Deutschlands in Korrespondenzbezirke. Auer bezeichnete einen auf die Errichtung derartiger Korrespondenzbezirke lossteuernden Beschluß als Selbstmord der Partei. Den einzelnen Bezirken müsse es überlassen bleiben, wie sie

die lokale Organisation gestalten wollen. Der Antrag Kerrl wurde nicht angenommen, da eine bestimmte geschlossene zentralisierte Organisation über Deutschland angesichts des Sozialistengesetzes nicht möglich sei.

Die größte Aufmerksamkeit des Kongresses richtete sich auf die Ausführungen Bebels über die Verlängerung des Sozialistengesetzes, über die Taktik der Partei und die Haltung des Parteiorgans.

Bebel führte unter anderem aus: Der von individuellen Interessen geleitete Kampf der herrschenden Klassen, die, sich gegenseitig zerfleischend, keiner großen Idee mehr fähig seien, woge hin und her und endige mit Naturnotwendigkeit in einem Zusammenbruch der heutigen Gesellschaft. Die Frage der Verlängerung oder Nichtverlängerung des Ausnahmegesetzes dürfe uns in keiner Weise in unserer Haltung irremachen. Die Haltung der Sozialdemokraten im Reichstag sei im allgemeinen korrekt gewesen. Angriffe im Reichstag gegen die Artikel im Sozialdemokrat sollten stets zurückgewiesen werden, und zwar mit dem Hinweis, daß der Sozialdemokrat doch nur eine Folge des Sozialistengesetzes sei. Der Kongreß sprach sich dann in einer Resolution gegen jederlei Nachgiebigkeit gegenüber den die Sozialdemokratie verfolgenden herrschenden Klassen sowie gegen jede auf die Nachsicht der Behörden spekulierende Rücksichtnahme aus und forderte ein rücksichtslos prinzipientreues Verhalten.

Die Haltung des Sozialdemokrat erfuhr vereinzelt eine strenge Kritik. Es wurden persönliche Angriffe des Sozialdemokrat auf bestimmte Würdenträger und Staatsbeamte und die Artikel über die Eidesfrage gerügt. Kayser erinnerte die Genossen, die an einen baldigen Ausbruch der Revolution glauben, an die noch völlig schwarzen Kreise am Rhein. Es sähe vorläufig noch nicht so rosig aus. Das Volk gebrauche auch etwas für den Tag, und den sozialen Bedürfnissen müsse Rechnung getragen werden; jeder Abgeordnete tue dies auch, obwohl es nicht so dankbar wie das Halten einer revolutionären Rede sei. Vollmar sprach sich für ein rücksichtsloses, freies Bekennen der Farbe in allen Fällen aus. Die Vertreter im Reichstag hätten nicht die Aufgabe, im Reichstage gesetzgeberisch zu wirken. Eine Revolution sei in ab-

sehbarer Zeit zu erwarten. Unsere Aufgabe sei es deshalb, diese, wenn auch nicht in der Weise Mosts, vorzubereiten. Geiser antwortete: Da sich eine Revolution nicht machen lasse, so könne man auch keine vorbereiten. Die Arbeitermasse müsse ökonomisch und politisch geschult werden. Bebel behauptete, es seien nicht nur taktische, sondern auch prinzipielle Differenzen in der Partei vorhanden. Die reformerische Stimmung werde aber nie in der Partei die Oberhand gewinnen. Er sei keineswegs der Ansicht Vollmars, daß die Partei nicht gesetzgeberisch zu wirken habe. Riemann, Chemnitz, betrachtete im Einverständnis mit seinen Genossen die Sozialreform als Humbug. Ulrich hielt das ewige Prunken mit der Revolution für gefährlich. Bernstein erklärte den Hinweis auf die Revolution für notwendig. Dadurch werden Mut und Vertrauen in die Zukunft gestärkt.

Der Kongreß erklärte sich mit der Gesamthaltung der Reichstagsabgeordneten einverstanden, sie entspräche dem Programm. Dann fand folgende, die Regierungssozialreform scharf abweisende Resolution einstimmige Annahme:

„Der Kongreß erklärt, daß er in bezug auf die sogenannte Sozialreform im Deutschen Reiche weder an die ehrlichen Absichten noch an die Fähigkeiten der herrschenden Klassen nach deren bisherigem Verhalten glaubt, sondern der Überzeugung ist, daß die sogenannte Sozialreform nur als taktisches Mittel benutzt wird, um die Arbeiter vom wahren Wege abzulenken.“

Trotzdem hielt es jedoch der Kongreß für die Pflicht der Partei und ihrer Vertreter, „bei allen auf die ökonomische Lage des Volkes gerichteten Vorschlägen, gleichviel welchen Motiven sie entspringen, die Interessen der Arbeiterklasse energisch wahrzunehmen, selbstverständlich ohne dabei nur einen Augenblick auf die Gesamtheit der sozialdemokratischen Forderungen zu verzichten“.

Die grundsätzlichen Kämpfe in der Sozialdemokratie während des Sozialistengesetzes sind bisher noch nicht zur Genüge aufgeheilt worden. Ihre Kenntnis verdanken wir handschriftlichen Protokollen, die über den Wydener und den Kopenhagener Kongreß und über die Züricher Konferenz im Archiv der Sozialdemokratischen Partei aufbewahrt werden. Diese Kämpfe wirkten direkt fördernd auf die Entwicklung der Sozialdemokratie. Sie riefen eine starke Begeisterung für

das revolutionäre Endziel der Sozialdemokratie hervor und hielten doch die Partei von jedem Seitensprung in eine gewaltrevolutionäre Taktik fern.

Erst das Studium der heftigen theoretischen und taktischen Diskussionen innerhalb der Sozialdemokratie erklärt uns die Leidenschaft, mit der der Dampfersubventionskonflikt 1885 in der Partei durchgekämpft wurde. Es war die Auflehnung revolutionärer „innerer“ Organisationen, die durch eine dem Sozialdemokrat beigelegte Züricher Resolution zur Opposition gegen die Reichstagsfraktion ermuntert war, gegen die vorsichtige, abwägende Haltung dieser Fraktion. Man wollte eben der Regierung des Klassenstaates keinen Heller selbst für eine produktive staatliche Anlage gewähren.

Zwischen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und dem Sozialdemokrat bestand eine feste Verbindung. Als nun die Redaktion dieses Blattes in der Dampfersubventionsfrage die zustimmende Haltung der Mehrheit der Fraktion für die staatliche Unterstützung bestimmter Dampferlinien angriff, kam nach heftigen Auseinandersetzungen eine Einigung zwischen der Fraktion und der Redaktion über die Kontrolle des Blattes zustande. Die Fraktion erklärte, sie denke nicht daran, den Sozialdemokrat als persönliches Organ zu betrachten, mit dem sie nach Belieben schalten und walten könne. Der Sozialdemokrat gehöre der Gesamtpartei, sei das Organ der Gesamtpartei. Die Gesamtpartei werde aber durch die Fraktion vertreten, die kraft ihres Amtes als Parteivertretung naturgemäß die Kontrolle des Parteiorgans habe. In bezug hierauf befinde sie sich in vollstem Einverständnis mit der Redaktion des Sozialdemokrat.

Das Band zwischen der Partei und dem Sozialdemokrat wurde nach dem Freiburger Geheimbündprozeß, der zur Verurteilung von neun leitenden Parteigenossen führte, zerschnitten. Der Charakter des Sozialdemokrat als offizielles Parteiorgan wurde im Oktober 1886 aufgehoben, und die Vollmachten, die seinerzeit die Eigentümer des Blattes der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingeräumt hatten, wurden diesen zurückgegeben.

Am 3. Oktober 1887 trat der dritte und letzte sozialdemokratische Kongreß unter dem Ausnahmegesetz in Schönenwegen bei St. Gallen zusammen. Die Ergebnisse der

Delegiertenwahlen zum Kongreß wurden der Polizei durch ihre „Vertrauensmänner“ oft bekanntgegeben, und über die Reisen der Delegierten nach der Schweiz häufte sich in dem Berliner Polizeipräsidium ein ganzer Berg von Telegrammen an. An den Kongreßverhandlungen selbst nahm ein Polizeibeamter als Delegierter teil — eine Tatsache, die der Parteileitung nicht unbekannt blieb. Auch scheint noch ein anderer Delegierter im Solde der Polizei gestanden zu haben. Der Polizeibericht ergänzt den offiziellen sozialdemokratischen Parteibericht nur in wenigen Punkten. Er ist besonders auf den Nachweis der geheimbündlerischen Tätigkeit der Kongreßteilnehmer zugeschnitten.

Auf dem Kongreß hob sich die radikale Strömung nicht mehr so scharf von der reformerischen wie früher ab. B e b e l erwähnte die Erfolge der parlamentarischen Tätigkeit. Er führte die Meinungsdivergenzen auf die Lebensstellung der Abgeordneten, auf ihr Naturell und vor allem auf ihre Auffassung über den Abwirtschaffungsprozeß der bürgerlichen Gesellschaft zurück. Wer der Ansicht sei, daß die letztere in absehbarer Zeit an ihren eigenen Übeln zusammenbreche und dann die Zeit des Sozialismus komme, oder wer der Meinung sei, daß darüber noch Generationen dahingingen und man froh sein müsse, Forderungen, wie sie der Arbeiterschutzesgesetzentwurf enthalte, vielleicht am Ende seines Lebens durchgesehen zu sehen, werde in seinem faktischen Verhalten von ganz verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen. Die Meinungskämpfe täten den persönlichen Freundschaftsverhältnissen keinen Abbruch. Jeder hätte im besten Glauben, das Wohl der Partei zu fördern, gehandelt. Niemals hätte ein Zweifel unter den Genossen darüber bestanden, daß die Macht der Sozialdemokratischen Partei im wesentlichen auf ihrer Teilnahme an den Wahlen und auf ihrer parlamentarischen Tätigkeit beruhe. Nur die Überschätzung des Parlamentarismus könne gefährlich werden. Wer da glaube, auf dem heutigen parlamentarisch-konstitutionellen Wege seien die letzten Ziele des Sozialismus zu erreichen, kenne entweder diese nicht oder sei ein Betrüger. Die Macht der Partei im öffentlichen Leben sei die Folge ihrer parlamentarischen Tätigkeit und das Sozialistengesetz nur ein Ausfluß der Furcht vor der Sozialdemokratie.

Der Kongreß sprach in der Resolution Richard Fischers seine Überzeugung dahin aus, „daß nach wie vor die Stellung der Partei zu der parlamentarischen Tätigkeit der Abgeordneten im Reichstag und in den Landtagen die bisherige bleiben muß; wie bisher ist das Hauptgewicht auf die kritische und agitatorische Tätigkeit zu legen und die positive, gesetzgeberische nur in der Voraussetzung zu pflegen, daß bei dem heutigen Stande der Parteigruppierung und der ökonomischen Verhältnisse über die Bedeutung und die Tragweite dieser positiven Tätigkeit im Parlament für die Klassenlage der Arbeiter in politischer wie ökonomischer Hinsicht kein Zweifel gelassen und keine Illusion geweckt werden kann.“

Sehr ablehnend verhielt sich der Kongreß zum Bismarckschen indirekten Steuersystem und zur Sozialreform der Regierung und der herrschenden Klassen. Er erblickte in der Hintertreibung des sozialdemokratischen Arbeiterschutzesgesetzentwurfs den Beweis, „daß es den herrschenden Klassen in Deutschland an dem guten Willen fehlt, wirklich Ernsthaftes zur Hebung der Lage der Arbeiterklasse zu tun“.

Von politischer Bedeutung war die scharfe Scheidelinie, die der Kongreß zwischen der Sozialdemokratie und dem Anarchismus zog. Nach der Kongreßresolution steht die anarchistische Gesellschaftstheorie, soweit sie die absolute Autonomie des Individuums erstrebt, in unlöslichem Widerspruch mit der sozialistischen Forderung der Vergesellschaftung der Produktionsmittel. Nach dieser nicht einwandfreien theoretischen Auseinandersetzung fährt dann die Resolution fort:

„Der anarchistische Kultus der Gewalt und die ausschließliche Zulassung der Gewaltpolitik beruhen auf einem groben Mißverständnis der Rolle der Gewalt in der Geschichte der Völker. Die Gewalt ist ebenso ein reaktionärer als ein revolutionärer Faktor, ersteres sogar häufiger gewesen als das letztere. Die Taktik der individuellen Anwendung der Gewalt führt nicht zum Ziele, sie ist, insofern sie das Rechtsgefühl der Masse verletzt, positiv schädlich und darum verwerflich.“

Für die individuellen Gewaltakte bis aufs äußerste Verfolgte und Geächtete machen wir die Verfolger und Ächter verantwortlich und begreifen die Neigung zu solchen als eine Erscheinung, die sich zu allen Zeiten unter ähnlichen Verhältnissen gezeigt hat und welche gegenwärtig durch bezahlte Agents provocateurs für die Zwecke der Reaktion gegen die arbeitende Klasse ausgenutzt wird.“

Der St. Galler Kongreß legte sich lebhaft für einen internationalen Arbeiterkongreß ein, um die internationale Arbeiterschutzesetzgebung in Fluß zu bringen.

Die sozialdemokratischen Kongresse haben den Zusammenhalt der Sozialdemokratie außerordentlich gefördert und eine gründliche Aussprache und Verständigung über alle brennenden Parteifragen herbeigeführt. Sie trugen zur Überwindung des Ausnahmegesetzes wesentlich bei.

#### f) Das Sozialistengesetz und die Geheimbundprozesse

Der Polizei gelang es nicht, die Geheimbundprozesse zu unterdrücken und die Geheimverbände der Sozialdemokratie dauernd zu sprengen. Auch der Eingriff des Freiburger Landgerichts in die Entwicklung der sozialdemokratischen Geheimorganisationen durch das Erkenntnis vom 4. August 1886, das die Kopenhagener Kongreßteilnehmer Auer, Bebel, Frohme, Vollmar, Ulrich, Viereck, Dieß, Heinzel und Müller zur Gesamtstrafe von 72 Monaten Gefängnis verurteilte, war auf die Geheimtätigkeit der Sozialdemokratie ohne jede nachhaltige Wirkung. Die Angeklagten sollten nach Ansicht des Gerichtes einer Verbindung angehört haben, deren Zweck es sei, verbotene Schriften in Deutschland zu verbreiten. Die systematische Verbreitung des Sozialdemokrat führte nach dem Erkenntnis zu der Annahme, daß eine solche Verbindung bestehe. Wodurch haben nun die Verurteilten nach der Ansicht des Gerichtes an dieser Verbindung teilgenommen? Nun, sie waren auf sozialdemokratischen Kongressen anwesend, auf denen über den Stand und die Verbreitung des Sozialdemokrat Mitteilungen gemacht und die Haltung dieses Blattes gebilligt wurde. In dem Anhören eines Berichtes bestand die strafbare Handlung (I), der stillschweigende Beitritt zu einer ungesetzliche Zwecke verfolgenden Verbindung.

Dieses Urteil stieß selbst in der Nationalliberalen Korrespondenz auf starken Widerspruch. Sie meinte, die Interpretation des Freiburger Gerichtes, daß zu einer Verbindung (im Sinne des Paragraphen 129 des Strafgesetzbuchs) nicht eine direkte Willenserklärung der einzelnen Mit-

glieder, sich dem Gesamtwillen unterzuordnen, erforderlich ist, sondern eine solche Willenserklärung auch durch konkludente Handlungen (durch Handlungen, aus denen sich der Schluß auf einen bestimmten Willen ergibt) betätigt werden kann, werde manchem Einwurfe aus berufenen Kreisen begegnen.

Das Freiburger Erkenntnis wurde durch eine Zirkularverfügung den Staatsanwälten zugestellt, die nun die Gründe dieses Erkenntnisses systematisch auf die wegen Geheimbundes Angeklagten anzuwenden suchten. Die Folge war eine Flut von Geheimbundprozessen. Bis zu dem Freiburger Erkenntnis waren nach Mehring 24 Geheimbundprozesse angestrengt worden, bei denen 8 Verurteilungen der Angeklagten erfolgten, nach diesem Erkenntnis wurden bis Ende Januar 1889 55 Geheimbundprozesse eingeleitet, von denen 33 mit Verurteilungen von 236 Personen endeten und 4 Prozesse noch in der Schwebe blieben. Im Elberfelder Prozeß suchte man die sozialdemokratische Fraktionsleitung in einen Geheimbundprozeß zu verwickeln, doch das Elberfelder Landgericht stellte fest, daß in Deutschland eine allgemeine Verbindung, an deren Spitze die sozialdemokratische Fraktion stehe, „trotz schweren Verdachtsmomenten“ nicht zu erweisen sei. Im Elberfelder Prozeß wurden Bebel, Grillenberger usw. freigesprochen, aber 44 Sozialdemokraten wegen örtlichen Geheimbundes verurteilt. Durch den Elberfelder Prozeß wurde die politische Polizei auf das schwerste bloßgestellt. Hatte doch der Polizeiagent Röllinghoff nach der Aussage des Zeugen Stärken anarchistische Schriften eingeführt und zur Sprengung von Kirchen und Kasinos aufgefordert.

Derartige bedenkliche Erscheinungen riefen starke Widerstände gegen das bestehende Sozialistengesetz selbst in den Kreisen der Anhänger dieses Ausnahmegesetzes hervor. Die nationalliberale National-Zeitung bezeichnete den Elberfelder Prozeß als einen Beleg für die Schädlichkeit und Unhaltbarkeit des bestehenden Sozialistengesetzes. So untergruben die von der Polizei vielfach angewandten und durch die Geheimbundprozesse enthüllten korrupten Kampfmethoden selbst die Grundlage des Sozialistengesetzes.

## Selbstersetzung des Sozialistengesetzes

### a) Agitatorische Wirkung des Kleinen Belagerungszustandes

Im Geiste hatte Bismarck viel schärfere Kampfmaßnahmen gegen die Sozialdemokratie geplant, als sie im Sozialistengesetz zur Ausführung gelangten. Die drakonischsten Paragraphen dieses Gesetzes waren ganz nach seinem Herzen, und er bemühte sich nach Kräften, den Kleinen Belagerungszustand auf die großen Zentren der sozialdemokratischen Bewegung (§ 28 des Sozialistengesetzes) auszudehnen. Der Hamburger Senat widerstrebte der Verhängung des Kleinen Belagerungszustandes über Hamburg, weil er die Voraussetzungen für die Anwendung dieser harten Maßnahme nicht gegeben sah. Der Polizeisenator Kuhnhardt widerlegte Zug auf Zug die Vorwürfe, die Madai auf Grund von Spitzelberichten gegen die Lässigkeit der Hamburger Polizeiverwaltung gegenüber den Sozialdemokraten erhoben hatte. Erst als das preußische Gebiet um Hamburg unter den Kleinen Belagerungszustand gestellt werden sollte, wich der Senat dem fortgesetzten Drängen Bismarcks und der schleswig-holsteinischen Regierung und gab seine Zustimmung zu der Durchführung dieser schärfsten Kriegsmaßregel gegen die Sozialdemokratie. Am 28. Oktober 1880 wurde der Kleine Belagerungszustand über Hamburg-Altona und Umgegend erklärt, und am 27. Juni 1881 wurde er auf Leipzig angewendet. Die sächsische Regierung war zuerst überrascht, als sich ein Preßfeldzug über die Verhängung dieses Zustandes über Leipzig entspann. Wieder hatte Madai durch Berichte seiner Leipziger Geheimagenten diese Maßnahme eingeleitet, und die sächsische Staatsregierung gab gezwungen nach.

Am 8. Mai 1886 befaßte sich eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums mit der Frage, den Paragraph 28 des Sozialistengesetzes auf Spremberg anzuwenden. Die Veranlassung zur Aufwerfung dieser Frage war außerordentlich geringfügig. Der preußische Minister des Innern teilte nämlich aus dem Bericht des Spremberger Landrats mit, daß sich nach Beendigung des militärischen Ersatzgeschäfts ein

Trupp militärpflichtiger und anderer Burschen gebildet hatte, der unter dem Absingen der Arbeitermarseillaise und unter dem Vorantragen eines an einen Stock gebundenen roten Halstuches durch die Stadt gezogen war und gegen einschreitende Polizeibeamte Exzesse begangen hatte. Die Hauptexzedenten seien verhaftet worden und würden vor Gericht gestellt werden. Der Landrat habe die Gendarmen des Kreises zusammengezogen, und die Ruhe sei nicht weiter gestört worden. Spremberg sei eine sozialdemokratisch unterwühlte Stadt und habe keine Garnison. Er glaube dem Vorfalle keine weitere Bedeutung beimessen zu müssen und sehe ihn eigentlich mit der bevorstehenden Bestrafung der Schuldigen als abgetan an.

Die nun folgende Behandlung dieser politisch sehr leicht wiegenden Angelegenheit im Ministerrat charakterisiert die ganze Denkweise Bismarcks. Bismarck führte nämlich zur Sache selbst aus:

„Diesem Vorfalle, für sich betrachtet, messe auch er eine besondere Bedeutung nicht bei, indessen sei die allgemeine Lage, wie die Ausbrüche sozialdemokratischer Bewegungen in England, Frankreich, Belgien und Nordamerika zeigten, von der Art, daß die Regierungen die Pflicht hätten, schon den ersten Anzeichen solcher Bewegungen gegenüber von ihrer Machtvollkommenheit vollen Gebrauch zu machen. Er sei nicht außer Zweifel darüber gewesen, ob es politisch nützlich sei, die Verlängerung der Geltung des Sozialistengesetzes durchzusetzen; nachdem man dieselbe aber erreicht habe, solle man das Gesetz auch mit Strenge handhaben. Nicht allein die einzelnen Exzedenten, sondern der Ort selbst, in welchem Exzesse vorkämen, müsse die Folgen derselben empfinden. Er beantrage, das Staatsministerium wolle beschließen, einen Antrag Preußens auf Verhängung des Kleinen Belagerungszustandes (§ 28 des Sozialistengesetzes) beim Bundesrat einzubringen.“

Das preußische Staatsministerium beschloß dem Antrage Bismarcks gemäß.

In den Weihnachtstagen 1886 wurde Frankfurt a. M. unter den Kleinen Belagerungszustand gestellt. Diese Maßnahme sollte die Säbelschlacht gleichsam rechtfertigen, die der Polizeikommissar Meyer bei der Beerdigung des Sozialdemokraten Hiller gegen die Leidtragenden inszeniert hatte. Wegen Überschreitung seiner Amtsbefugnisse erhielt Meyer selbst von dem Frankfurter Polizeipräsidenten eine ernste Rüge, und das Gericht verurteilte ihn zu 3 Monaten Gefängnis. Aber die Sonne der kaiserlichen Gnade lächelte ihm,

Bismarck nahm den Frankfurter Säbelhelden in Schutz und sprach dem Frankfurter Polizeipräsidenten im Reichstag förmlich seine Mißbilligung aus.

Ein Wahlkrawall bescherte Stettin im Februar 1887 mit der Maßnahme des Kleinen Belagerungszustandes. Aus wichtigen Gründen wurde dort eine Wahlversammlung aufgelöst; es entstand ein heftiger Tumult, und erregte Arbeiter warfen mit Bierseideln nach den Polizisten. Unter den zu Ausschreitungen aufpeitschenden Versammlungsbesuchern befanden sich Polizeispigel. Einer von ihnen wurde von den anrückenden Soldaten verwundet. Dieser vereinzelte Wahl-tumult führte zur Erklärung des Kleinen Belagerungszustandes über Stettin.

Der Kleine Belagerungszustand zerstreute über ganz Deutschland die tätigsten Sozialdemokraten, die sich gerade im Kampf mit der Polizei als rührige Verbreiter der sozialdemokratischen Literatur und als fähige Organisatoren der sozialdemokratischen Masse bewährt hatten. Die alten Herde, von denen die Ausgewiesenen verjagt wurden, brannten lustig und ständig wachsend fort; und auf vielen neuen schürten die Vertriebenen ein frisches Feuer.

#### b) Die moralische Brandmarkung der ausführenden Organe des Gesetzes

Das Ausnahmegesetz wurde viermal verlängert, und jede Verlängerung brachte der Regierung eine moralische Niederlage ein. Bei seiner ersten Verlängerung stimmte Eduard Lasker, der eigentliche Vater des Gesetzes, gegen das Sozialistengesetz, weil es entgegen den Beteuerungen des Regierungsfisches, der es durchaus „loyal“ anzuwenden versprochen hatte, direkt mißbräuchlich durchgeführt worden war. „Was wir durchaus verhindern wollten,“ so rief Lasker im Reichstag aus, „daß nicht die von den Umsturtenden losgelösten Bestrebungen der Sozialdemokratie mit den Mitteln dieses Gesetzes unterdrückt würden, ist nicht beachtet worden.“ Sozialdemokraten wären „wegen ihrer Personen“ einfach unter die Wirkung des Gesetzes gefallen.

Bei allen Verlängerungen des Sozialistengesetzes trug die Sozialdemokratie ein gehäuftes Material über die Willkürherrschaft der Polizei und über das von ihr gezüch-

tete Lockspiegelwesen zusammen. Polizeiagenten wie Neumann hatten in der Expedition der Freiheit gearbeitet, der Spigel Wichmann hielt engste Fühlung mit Most und veröffentlichte in der Freiheit aufreizende Berichte über den Kaiser Wilhelm I., und der Spigel Schmidt bemühte sich um die Gründung eines Attentatsfonds.

Als der Reichstag die dritte Verlängerung des Sozialistengesetzes beriet, enthüllte der Reichstagsabgeordnete Paul Singer die Lockspigeleien des Kriminalschußmanns Ihring-Mahlow, der sozialdemokratische Arbeiter zu Dynamitattentaten aufreizen wollte. Singer trug am 18. Februar 1886 folgende Einzelheiten über das verbrecherische Treiben dieses Schußmanns vor:

Als der Schußmann Ihring-Mahlow an dem königlichen Palais vorüberging, äußerte er zu einem Sozialdemokraten: ‚Schade, daß sich die Bibliothek in dem Schloß befindet, wenn wir den in die Luft sprengen.‘ In Gesprächen mit dem Sozialdemokraten Christensen wies Ihring-Mahlow auf die Gewalttaten der Nihilisten mit den Worten hin: ‚Du sollst doch nachgerade wissen, daß bisher die Weltgeschichte von oben und von einzelnen gemacht ist. Warum sollten wir sie auch nicht von unten machen? In Rußland beherrscht doch ein Duzend Nihilisten den ganzen Staat. Warum sollen wir da zurückstehen!‘ Zu dem Sozialdemokraten Tabert bemerkte Ihring einmal: ‚Das hätte ich nicht erwartet, daß ihr auf einem solchen kleinen Standpunkt steht; es müsse doch klar sein, daß das einzige Mittel die Gewalt sei.‘ Ihring, nachdem er sich in einem Arbeiterbezirksverein als Metallarbeiter Mahlow eingeführt hatte, beschäftigte sich in dem Verein mit der Organisierung eines Klubs, in dem er Vorträge über die leichteste Verfertigung von Dynamit halten wollte. Er brachte auch einmal Dynamit mit und reichte es herum. Er wollte eine Anzahl Mitglieder dazu veranlassen, die von ihm angefertigten fünf Dynamitbomben, die er das nächste Mal mitbringen wollte, an sich zu nehmen, um sie geeignetfalls zu verwenden. Mehrfach hatte Ihring erklärt, man müsse Bomben werfen. Ihring-Mahlow forderte dann das Mitglied des Bezirksvereins, Franz Berndt, auf, in die Dienste des Berliner Polizeipräsidentiums zu treten. Auf den arbeitslosen Berndt sprach er in diesem Sinne ein: ‚Du siehst ja ein, daß man unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen mit Ehrlichkeit nicht durch die Welt kommen kann, und schließlich ist es doch gleichgültig, ob ein Spigel mehr oder weniger da ist. Wirf das sogenannte Gewissen weg und tritt einfach bei uns ein, dann hast du gute Tage!‘

Berndt ging nun im Auftrage seiner Parteigenossen scheinbar auf dieses Anerbieten ein, und nun rückte Ihring-Mahlow mit seinem Plane heraus: ‚Dann strebe mit mir dahin, die Leute, welche jeden Sonntagabend zusammenzukommen pflegen, zu einem Klub zu organisieren, damit wir dann gleich ein ganzes Nest auf einmal ausnehmen können; denn wir brauchen Material zur Verlängerung

des Sozialistengesetzes, und wir können es uns am besten auf diese Weise verschaffen.'

Nachdem Singer diese Tatsachen vorgebracht hatte, suchte Minister Puttkamer den Polizeiagenten Ihring-Mahlow reinzuwaschen. Singer nannte seine Hauptzeugen: Franz Berndt, Jens Lauris Christensen usw.

Unter nichtigen Gründen lehnte der Staatsanwalt von Angern ein Vorgehen wegen Majestätsbeleidigung gegen den Schußmann Ihring-Mahlow ab, und Christensen und Berndt hatten sich wegen verleumderischer Beleidigung vor dem Schöffengericht zu verantworten.

Am 28. Juni 1886 verurteilte das Schöffengericht Berlin unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Bardisius diese beiden Sozialdemokraten zu je 6 Monaten Gefängnis. In zweiter Instanz vor der Berufungskammer des Landgerichts wurden jedoch beide Angeklagten freigesprochen. Der Gerichtspräsident, Landesdirektor Humbert, erklärte, der Gerichtshof habe die Überzeugung gewonnen, daß diejenigen Mitteilungen, welche die beiden Angeklagten dem Reichstagsabgeordneten Singer gemacht haben, auf Wahrheit beruhen. Der Gerichtshof sei nicht in der Lage, den Auslassungen des Zeugen Ihring zu folgen.

Nun erfolgte die Ausweisung der an der Entlarvung Ihring-Mahlow's beteiligten Zeugen Tabert, Päschel, Rittmeister usw.

### c) Expatriierungsgesetz und Lockspitzeltum

Die Regierung hatte mit ihrem Sozialistengesetz kläglichen Schiffbruch erlitten, und nun wollte sie mit einem noch verschärfteren Ausnahmegesetz, mit dem sogenannten Expatriierungsgesetz, die Sozialdemokratie niederzwingen.

Das Expatriierungsgesetz gedachte die Strafen gegen die Verbreiter sozialdemokratischer Druckschriften, namentlich gegen die sogenannten „geschäftsmäßigen“ Verbreiter, drakonisch zu verschärfen. Gegen Personen, die sich die Agitation sozialdemokratischer, sozialistischer und kommunistischer Umstürzbewegungen zum Geschäft machten, sollte auf Gefängnis nicht unter 2 Jahren erkannt werden.

Nach dem Expatriierungsgesetz konnte ferner das Gericht einem Sozialdemokraten, der sich die sozialdemokratische Agitation zum Geschäft machte, die Staatsangehörig-

keit entziehen, wenn er an einer geheimen Verbindung teilgenommen hatte, die das Sozialistengesetz zu entkräften bezweckte, oder wenn er eine verbotene oder vorläufig beschlagnahmte Druckschrift verbreitet, fortgesetzt oder wieder abgedruckt hatte, oder wenn er wegen Beteiligung an einem verbotenen sozialdemokratischen Verein verurteilt war. Durch dieses gerichtliche Erkenntnis erhielt die Zentralbehörde des Heimatstaates des Verurteilten die Befugnis, den letzteren der Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären und aus dem Bundesgebiet auszuweisen. Diese ausgewiesenen Personen verloren ihre Staatsangehörigkeit in jedem anderen Bundesstaat. Deutsche, die sich außerhalb des Bundesgebietes an einer Versammlung beteiligten, die sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen zu fördern bezweckte, konnten mit Gefängnis bestraft werden. Auch konnte gegen sie auf Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden. (Zum Beispiel Teilnehmer an sozialdemokratischen Kongressen!)

Das Expatriierungsgesetz ist nicht zuletzt durch die scharfe moralische Stülpung des Puttkamerschen Spießsystems im Reichstag durch Singer und Bebel zusammengebrochen.

Am 27. Januar 1888 wies Singer im Reichstag an der Hand amtlich beglaubigter Dokumente den Zusammenhang zwischen der Berliner Polizei und dem Agent provocateur Schröder-Brennwald, Zürich, nach. Seit Jahren stand Schröder im Dienste der Polizei und bezog von dieser anfangs 200 und in den letzten Jahren 250 Mark pro Monat. Seine Verbindung mit der Berliner Polizei hatte der Anarchist Kaufmann vermittelt. Schröder war mit den anarchistischen Mördern Kammerer und Stellmacher bekannt und nahm 1883 an einer Züricher Konferenz der Anarchisten teil. In dieser Konferenz waren Mordanschläge beschlossen worden. Schröder reizte in Versammlungen und Wirtshäusern die Arbeiter zu Gewalttaten auf. Er bezahlte 1882 den Druck der Mostschen Freiheit. Er war der einzige der Besteller der Freiheit, der Geld hatte. Bei Schröder wurde auch eine Kiste mit Dynamit gefunden, die aus der Dynamitfabrik Opladen stammte.

Amtlich beglaubigtes Material legte auch Singer über den Polizeiagenten Haupt dem Reichstag vor.

Bebel trug dann im Reichstag den Fall des Hauptmanns Ehrenberg vor, der die Sozialdemokratie in landesverräterische Unternehmungen verwickeln und dann gegen sie als Kronzeuge auftreten wollte.

Im Archiv der Sozialdemokratischen Partei liegt die Abschrift einer amtlich beglaubigten Erklärung des Journalisten Csapo, Paris, über den Fall Ehrenberg vor. Nach dieser Erklärung hat sich Ehrenberg bereits vor dem Frühjahr 1884 an das französische Kriegsministerium gewandt und einen militärischen Bericht über Deutschland eingesandt. Der Bericht enthielt für das französische Kriegsministerium nichts Neues, und dieses reflektierte daher nicht auf weitere Berichte. Im Frühjahr 1884 schickte Ehrenberg ein Memorandum an das Kriegsministerium ein, in dem er den Plan für eine von den Sozialisten zu inszenierende Insurrektion in Deutschland entwickelte. Ehrenberg forderte mehrere hunderttausend Frank. Ein höherer französischer Offizier, der als guter Republikaner bekannt und sehr angesehen war, wandte sich an Csapo und suchte Auskunft über Ehrenberg zu erhalten. Csapo setzte dem Offizier die Lage in Deutschland auseinander und kennzeichnete die Stellung der Sozialisten zu den Insurrektionsplänen Ehrenbergs. Er zeigte, daß derartige Pläne nur von einem preußischen Agenten herrühren könnten, Pläne, die den doppelten Zweck verfolgten: 1. kurz vor den Wahlen die Sozialisten als Landesverräter zu denunzieren; 2. die französische Republik als Friedensstörerin zu kompromittieren.

Der ganze Plan sei so grob entworfen worden, daß die doppelte Polizeiabsicht sofort in die Augen sprang und Ehrenberg abgewiesen wurde. Sämtliche der französischen Regierung eingereichten Schriftstücke waren mit Ehrenbergs Namen unterzeichnet.

Der Fall Ehrenberg beschäftigte später das Militärgericht in Karlsruhe. Am 20. August 1888 lagen die Aufrufe Ehrenbergs zur Insurrektion der Sozialdemokratie und weitere Dokumente und Briefe dieses Hauptmanns vor. Sie waren vom Schweizerischen Bundesrat dem Militärgericht ausgehändigt worden. Es wurde konstatiert, daß die revolutionären Aufrufe von Ehrenberg selbst geschrieben waren. Ehrenberg hatte be-

stritten, daß die schweren, ihm nach seinen Aussagen fälschlich zugeschobenen Majestätsbeleidigungen im Original vorhanden seien. Nun wurde das Gegenteil festgestellt. Alles war im Original vorhanden: die schweren Majestätsbeleidigungen und alle sich auf die Revolutionierung Deutschlands beziehenden Vorschläge und Aufrufe Ehrenbergs.

Im Original lag auch der Briefwechsel Ehrenbergs mit Bebel vor. Es stellte sich heraus, daß Bebel schon im Jahre 1884 an Ehrenberg geschrieben hatte, daß er nichts mit ihm zu tun haben wolle und daß Ehrenbergs Ideen nicht die der Sozialdemokratie seien. Ehrenberg suchte dann nochmals an Bebel heranzukommen. Abermals wies Bebel Ehrenberg zurück und erklärte in wenigen Zeilen, die gegenseitigen Beziehungen hätten nun aufgehört.

Als Ehrenberg trotz den gegen ihn sprechenden Tatsachen am 20. August 1888 abermals alles ableugnete, sagte ihm der Oberauditor ins Gesicht: „Wir wissen nun, woran wir sind; was hier von Ihnen vorliegt, ist nicht mehr zu leugnen.“

Unbegreiflich bleibt es, daß der Steckbrief gegen Ehrenberg erst nach einem Monat nach diesem Verhör herauskam. Und so konnte denn Ehrenberg bequem flüchten!

Die Brandmarkung der Spigelwirtschaft Puttkamers durch den Sozialdemokrat veranlaßte vor allem eine Aktion der Reichsregierung gegen den Stab dieser Zeitung. Der schweizerische Bundesrat wies im April 1888 Bernstein, Motteler, Schlüter und Tauscher aus dem eidgenössischen Gebiete aus. „Der Stoß muß von außen gekommen sein“, so äußerte sich der gut informierte Winterthurer Landbote des Altregierungsrats Ziegler. Leute, die im Bundeshause täglich aus- und eingingen, versicherten dem Blatte Nouveliste, „daß der deutsche Gesandte sozusagen Tag für Tag im politischen Departement“ vorgesprochen habe. Diese Ausweisung erfolgte unter der kurzen Regierung Friedrichs III., der nach einem Schreiben des Geheimrats Wilmowski eigentlich schwere Bedenken gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes trug. Die scharfe Sprache des Sozialdemokrat und des Roten Teufels, dessen gepfeffertem Inhalt schon eine Untersuchung des schweizerischen Bundesrats gegen den Stab des Sozialdemokrat veranlaßt hatte, mußte für die Begründung der Aus-



weisung erhalten. Der Sozialdemokrat setzte seine propagandistische Tätigkeit in London fort.

Das Lockspikeltum wucherte auch noch nach den Enthüllungen Singers und Bebels im Reiche lustig fort. Aus einem Schriftstück des Polizeikommissars Kammhoff vom 25. April 1889 ersieht man, daß ein Polizeivigilant auf einer anarchistischen Konferenz in Belgien ein Attentat auf Wilhelm II. mitbeschließen hilft und sich zum Führer auf dem vorgesehenen Attentatsplatze, auf einem von ihm ausgekundschafteten Manöverterrain, anbietet. Der Polizeivigilant ist wahrscheinlich der berühmte Röllinghoff, der nach dem Zeugnis Stärkens zu Dynamitanschlägen aufgeputzt hatte.

Den Bericht Kammhoffs lasen übrigens der preußische Minister des Innern und der Justiz und vor allem auch Bismarck. Sie schritten nicht gegen ein verbrecherisches Subjekt ein, das als Polizeivigilant bezahlt wurde und seine Hand zu Attentaten bot.

## Zusammenbruch der Gewalt- und Versöhnungspolitik

Die Vorstellung, daß die Sozialdemokratie außerhalb des Gesetzes steht und gewaltsam wie ein auswärtiger Feind aus dem Staat hinausgeworfen werden muß, beherrscht das politische Denken Bismarcks vollständig. Im Jahre 1888 erklären sich namhafte Führer der bürgerlichen Parteien gegen die bisherige ausnahmegesetzliche Form der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Im Sommer 1888 erwägen daher die preußischen Minister Herrfurth und Friedberg den Ersatz des Sozialistengesetzes durch gemeinrechtliche Strafgesetzbestimmungen. Bismarck steht diesen Erwägungen als grundsätzlicher Gegner gegenüber. Er betrachtet die Sozialdemokratie als eine Partei, deren Bestrebungen an sich strafbar sind und durch Sondergesetze bekämpft werden müssen. Die Sozialdemokratie befindet sich nach seiner Meinung mit dem Staate im Kriegszustande, und der Staat ist deshalb seinen schutzbedürftigen Angehörigen gegenüber ver-

pflichtet, sie nach Kriegsrecht zu behandeln. Ein ausgearbeiteter gemeinrechtlicher Gesetzentwurf faßte nun den Hochverratsparagraphen, die Geheimbund- und die durch Zusätze ausgestalteten Klassenhaß- und Verächtlichmachungsparagraphen ins Auge, um an deren Verletzung die Aufenthaltsbeschränkung zu knüpfen. Bei Verurteilungen wegen der Verstöße gegen die Paragraphen 85, 128, 129, 130 und 131 des Strafgesetzbuchs konnte der Schuldige, wenn er vor Begehung seiner letzten strafbaren Handlung bereits wegen eines dieser vorbezeichneten Verbrechen oder Vergehen bestraft war, durch Richterspruch in seinem Aufenthalte beschränkt werden. Durch dieses Urteil erhielt dann die Landespolizeibehörde die Befugnis, dem Verurteilten den Aufenthalt in bestimmten Orten oder Bezirken bis auf die Dauer von fünf Jahren zu untersagen. Zusätze zu den obengenannten Strafgesetzparagraphen bedachten mit hohen Strafen den, der die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie und das Eigentum öffentlich als verwerflich dargestellt hatte. Wie im Sozialistengesetz konnte das Erscheinen einer Druckschrift polizeilich verboten werden — allerdings erst nach bereits erfolgter rechtskräftiger Verurteilung.

Der gemeinrechtliche Gesetzentwurf sollte auch einen neuen Paragraphen 95a enthalten, der die Beschimpfung des Andenkens des Kaisers oder eines Landesherrn mit harter Strafe belegte. Zu diesem Paragraphen gab wohl vor allem ein Artikel der Berliner Volkszeitung Anlaß, der darthat, daß der greise Kaiser Wilhelm keine lebendigen Beziehungen zu unserer klassischen Literatur und zu den nationalen, freiheitlichen und sozialen Bestrebungen des deutschen Volkes gehabt hätte. Als die Berliner Volkszeitung diesem Artikel einen bürgerlich-demokratischen Märzartikel folgen ließ, verbot der Berliner Polizeipräsident von Richthofen diese Zeitung und betrieb die Ausweisung von Dr. Franz Mehring, der als Verfasser beider Artikel bezeichnet wurde. Der Minister des Innern widersprach dieser geplanten Ausweisung, und die Reichskommission gab die verbotene Berliner Volkszeitung wieder frei.

Der Weg der gemeinrechtlichen Bekämpfung der Sozialdemokratie wurde als ungangbar befunden, und die Regierung versuchte nun, ein nur unwesentlich gemildertes

Ausnahmegesetz ohne Fristbestimmung im Reichstag durchzusetzen. Die ausnahmegesetzliche Vorlage wurde, nachdem der Belagerungszustandparagraph gegen die Stimmen der vereinigten Konservativen abgelehnt war, in der Schlußabstimmung mit 169 gegen 98 Stimmen verworfen. Das war kurz vor der Februarwahl 1890. Die Wahl selbst aber brachte den vollständigen Triumph der Sozialdemokratie. Ihm war ein schöner Erfolg der international-sozialistischen Bewegung vorangegangen.

Am 14. Juli 1889, dem Jahrestage des Bastillesurmes, traten zwei internationale Arbeiterkongresse in Paris zusammen: der marxistische und der possibilistische Kongreß.

Der internationale marxistische Kongreß forderte in einem Beschluß die Abschaffung der stehenden Heere und ihren Ersatz durch die allgemeine Volksbewaffnung. Er betrachtete den Frieden als die erste und unerläßliche Bedingung jeder Arbeiteremanzipation und erklärte den Krieg als das traurige Produkt der gegenwärtigen ökonomischen Zustände, das erst mit der kapitalistischen Produktion, mit der Emanzipation der Arbeit und dem internationalen Triumphe des Sozialismus verschwinden werde. Der internationale Kongreß forderte dann die Arbeiterorganisationen auf, alle Mittel der Propaganda anzuwenden, um ihre Regierung zu veranlassen:

1. die für Bern auf Vorschlag der schweizerischen Regierung in Aussicht genommene internationale Konferenz der Regierungen zu beschicken und
2. auf dieser Konferenz die Durchführung der Resolution des Pariser internationalen Kongresses zu fordern, die für eine internationale Arbeiterschutzesetzgebung mit dem Achtstundentag, für das Verbot des Schweiß- und Truicksystems und für die Inspektion der industriellen Unternehmungen mit Einschluß der Hausindustrie usw. eintritt.

Zum Schluß entschied sich der Kongreß für eine internationale Kundgebung am 1. Mai. An diesem Tage sollte die Arbeiterschaft an die öffentlichen Gewalten mit der Forderung herantreten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen. „Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse des Landes vorgeschrieben wird, ins Werk zu setzen.“

Wilhelm II. mochte wohl mit starken Herzbeklemmungen den Vorbereitungen zu dem internationalen Kongresse gefolgt sein. Die stürmische Entwicklung des Sozialismus überzeugte ihn schließlich von der Erfolglosigkeit einer ausnahmegesetzlichen Unterdrückungspolitik.

In der Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 30. April 1889 bezeichnete er daher Gesetze, Verordnungen und andere Vorschriften nur als Palliative, die wohl äußere Ausschreitungen der Sozialdemokratie eindämmen, niemals aber diese Partei an der Wurzel treffen können. Man müsse auf die Jugend durch Schule und Kirche einwirken. Bismarck beklagte den Mangel einer geistigen Leitung der jungen Leute von der Entlassung aus der Schule bis zur Militärzeit. Er griff die Reichsgesetzgebung an, weil sie die Beschäftigung der jungen Leute von 14 bis 16 Jahren beschränkt habe. Dies hielt er für einen Fehler, gerade wie die zwangsweise Beschränkung aller Arbeit — auch der Sonntagsarbeit. In seinem Kopfe stieg wieder die militärische Lösung der sozialdemokratischen Frage auf. Er dachte vor allem an die ländliche Jugend, die stärker an Zahl und an Kraft sei, wenn es sich schließlich im Kampf zwischen Staatsordnung und Sozialdemokratie um Gewalt handeln werde. Hier entscheide alle Schulbildung nicht.

In dem Erlaß vom 1. Mai 1889 an das preußische Staatsministerium ruff Wilhelm II. dann die Schule zum Kampf gegen die Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen auf. Die Schule müsse bestrebt sein, schon in der Jugend die Überzeugung zu wecken, daß die Lehren der Sozialdemokratie nicht nur den göttlichen Geboten und der christlichen Lehre widersprechen, sondern auch in der Wirklichkeit unausführbar und in ihren Konsequenzen dem einzelnen und dem Ganzen gleich verderblich seien. Die Schule habe an der Hand der neuen und neuesten Zeitgeschichte nachzuweisen, daß die Staatsgewalt allein den einzelnen, seine Familie, seine Freiheit, seine Rechte schützen könne, sie habe der Jugend zum Bewußtsein zu bringen, wie Preußens Könige bemüht gewesen seien, von den gesetzlichen Reformen Friedrichs des Großen an in fortschreitender Entwicklung die Lebensbedingungen der Arbeiter zu heben.

In Anlehnung an die Gedanken des Kaisers verfaßte das preußische Kultusministerium eine als Manuskript gedruckte geheime „Denkschrift zur Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 1. Mai 1889“. Nach den Vorschlägen des Ministeriums sollte unter anderem eine „besondere Lehrstunde“ eingeführt werden, in der die Seminaristen die Geseße kennen und achten lernen sollten. Hier hätten auch die Fragen ihre natürliche Stelle: Wie erzieht die Schule zur Ehrfurcht vor Gott und dem Könige, wie erfüllt sie ihre Schüler mit Dank gegen unser Herrschergeschlecht, mit Liebe zum Vaterland, mit Achtung vor den Geseßen des Landes, vor der Sitte und den Ordnungen der Gesellschaft, wie wird jeder Mensch befähigt, in seinem Stande zufrieden zu sein?

Die Vorschläge des Kultusministeriums steuerten auf die Züchtung eines frommen und gehorsamen Untertanen durch einen religiös und historisch gefärbten Schulunterricht los. Wilhelm II. selbst befand sich damals in einer scharfen Kampfesstimmung gegenüber der Sozialdemokratie.

Am 14. Mai 1889 führte er eine drohende, direkt aufreizende Sprache gegen die Sozialdemokratie, als ihn eine Deputation der Bergarbeiter um sein Eingreifen in den großen Bergarbeiterkampf im Rheinland und in Westfalen bat.

Bismarck nahm diesem Streik gegenüber eine kühl erwägende Stellung ein. In der Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 9. Mai 1889 lehnte er die Forderung der Unternehmer, den Belagerungszustand über das Streikrevier zu verhängen, ab. Bei einer Vermittlungsaktion, mit der er einverstanden wäre, müßte die Regierung durchblicken lassen, daß sie die Schuld keineswegs bloß auf der Seite der Arbeiter fände. Sie sähe ein Entgegenkommen der Arbeitgeber, namentlich den älteren Arbeitern gegenüber, als ratsam an. Jede Mißachtung der staatlichen Autorität wäre aber entschieden zu unterdrücken.

In der Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 12. Mai 1889 zeigt sich Bismarck ganz von machtpolitischen Gedanken beherrscht. Er will das Machtbewußtsein der Arbeiter nicht erstarken lassen, deshalb wünscht er, wenn er auch den Arbeitern Verbesserungen gönnt, nicht das Beispiel gegeben zu sehen, daß sie diese auf dem Wege der Arbeits-

einstellung rasch und leicht erreichen, aber er will zugleich der liberalen Bourgeoisie angesichts der sozialistengesetzlichen Beratungen die Folgen des Streiks recht fühlbar machen. Diese Bourgeoisie gehe immer von der Voraussetzung aus, die Regierung leide mehr unter der Sozialdemokratie als der Bürger, und wenn die Bewegung ernsthaft werde, unterdrücke sie die Regierung nötigenfalls doch mit Gewalt. Bismarck sieht also in einer nicht zu glatt und nicht zu rasch erfolgenden Beilegung des Streiks ein Mittel, um die liberale Bourgeoisie für eine Verlängerung des Sozialistengesetzes gefügiger zu machen. Außerdem denkt er bei dieser Streikbewegung auch an eine Kräftigung des obrigkeitlichen, autoritären Staates: an eine Stärkung der Staatsaufsicht über das Bergwesen, an eine Expropriation der ausländischen Aktiengesellschaften.

Wilhelm II. wohnte der Aussprache des Ministerrats am 12. Mai bei, aber er zog aus dieser Aussprache nicht den Schluß, daß der Träger der Staatsgewalt in diesem Bergarbeiterstreik außerordentlich vorsichtig und zurückhaltend auftreten müsse. Er warf in der Audienz vom 14. Mai den Arbeitern Kontraktbruch, Bedrohung der Streikbrecher und Widerstand gegen die Staatsgewalt vor. Er wollte aber im übrigen die Forderungen der Bergarbeiter durch die Behörden prüfen lassen. Er schloß dann mit einer leidenschaftlichen Kampfansage an die Sozialdemokratie:

„Sollten aber Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung und Ruhe vorkommen, sollte sich der Zusammenhang der Bewegung mit sozialdemokratischen Kreisen herausstellen, so würde Ich nicht imstande sein, Eure Wünsche mit Meinem Königlichen Wohlwollen zu erwägen. Denn für Mich ist jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit Reichs- und Vaterlandsfeind. Merke Ich daher, daß sich sozialdemokratische Tendenzen in die Bewegung mischen und zu ungesetzlichem Widerstande anreizen, so werde Ich mit unnachsichtlicher Strenge einschreiten und die volle Gewalt, die mir zusteht – und dieselbe ist eine große – zur Anwendung bringen. Ich werde alles über den Haufen schießen lassen, was sich den Behörden widersetzt.“

Vielleicht sah Wilhelm II. bald den Fehler ein, den er mit dieser aufreizenden Ansprache begangen hatte, jedenfalls versuchte er es nun wieder mit einer anderen, nicht nach

Schießpulver riechenden Kampfesweise gegen die Sozialdemokratie. Er versprach sich von einer sozialen Versöhnungspolitik eine starke Auflockerung des inneren Gefüges der Sozialdemokratischen Partei. Unter dem Einflusse Hinzpeters, von Berlepsch, des Grafen Douglas, von Heydens schrieb der Kaiser zwei Ausarbeitungen über die Arbeiterfrage nieder; die eine forderte einen Erlaß an das preußische Staatsministerium über die Arbeiterfrage, die andere erörterte das in diesem Erlaß vorgesehene Programm: ein Programm, das das Verbot der Sonntagsarbeit, das unbedingte Verbot der Nachtarbeit und der Arbeit unter Tage für Frauen und Kinder, den Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz, die Einschränkung der Kinderarbeit bis zum 14. Jahre, die Einführung von Arbeiterausschüssen, Einigungsämtern und Arbeiterkammern enthielt.

Am 24. Januar 1890 erörterte der Kronrat die Ausarbeitungen Wilhelms II. über den Arbeiterschutz, und trotz dem Widerspruche Bismarcks und der Minister bestand Wilhelm auf seiner Absicht, einen Erlaß „in warmer und begeisterter Sprache“ zu veröffentlichen. In einer vertraulichen Besprechung des preußischen Ministerrats am 31. Januar 1890 führte Bismarck aus, er sähe es als Pflicht des Staatsministeriums an, zu versuchen, ob Seine Majestät nicht zur Aufgabe der ausgesprochenen Absicht oder wenigstens zu einem Aufschub zu bestimmen sei, da das, was überhaupt gesagt werden könne, in der Thronrede bei Eröffnung des neugewählten Reichstags wiederum zu sagen sein werde. Worte ohne positiven geschäftlichen Effekt übten nicht die Wirkung, welche für Kundgebungen Seiner Majestät gewünscht werden müsse, und bleiben besser ungesagt.

Selbst mit dem von Boettlicher redigierten Entwurf des kaiserlichen Erlasses an das Staatsministerium konnte sich Bismarck nicht befreunden.

Bismarck sah die ganze Sache als einen „humanitären Schwindel“ an, wie sich der Geheimrat Theodor Lohmann in einem familiären Brief ausdrückte. Bismarck war nach einem dem Redakteur des Frankfurter Journals gewährten Interview „prinzipiell gegen die Erlasse“. „Sollten sie aber“, so äußerte er im Juli 1890 in diesem Interview, „durchaus erscheinen — der Kaiser bestand darauf —, so

wollte ich wenigstens meine Redaktion durchsetzen, damit die Erlasse gemildert würden. Ich übernahm deshalb die Redaktion und schrieb die Erlasse in jeßiger Form nieder — als Diener des Kaisers. Die Redaktion rührt also von mir her. Ich habe keinen Kollegen zugezogen. Ich fügte noch die internationale Konferenz ein; ich dachte, sie sollte gleichsam ein Sieb sein, eine gewisse Hemmung des humanen, arbeiterfreundlichen Elans unseres Herrn. Ich glaubte, diese Konferenz würde sich gegen allzu große Begehrlichkeit der Arbeiter aussprechen, gleichsam Wasser in den Wein gießen.“

Der erste Erlaß Wilhelms II. an den Reichskanzler ist in trockenem Aktendeutsch gehalten und erwähnt sofort die Grenzen, die der kaiserlichen Fürsorge durch die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie mit der ausländischen gesteckt seien. In dem zweiten Erlaß schwang ein wärmerer Ton, und in ihm kam der Gedanke zum Ausdruck, daß es eine neue Aufgabe der Staatsgewalt sei, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf geseßliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben. Zur Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nimmt der Erlaß geseßliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden. Die staatlichen Bergwerke wollte der kaiserliche Erlaß zu Musteranstalten entwickelt sehen. Zum Schluß schlug er den Zusammentritt einer internationalen Konferenz zur Herbeiführung gleichmäßiger internationaler Regelungen vor.

Die Erlasse des Kaisers, im Februar kurz vor den Wahlen in die Öffentlichkeit getragen, wurden von dem Sozialdemokrat als ein Wahlmanöver charakterisiert — als eine Kapitulation vor der Schlacht. Der Kaiser habe sich selbst vor den Siegeswagen der Sozialdemokratie gespannt.

Und so kam es denn auch: die Reichstagswahl vom 20. Februar 1890 erhob die Sozialdemokratie zur stärksten Partei des Reiches. 1 427 298 Stimmen wurden für die Kandidaten der Sozialdemokratie abgegeben

„Der 20. Februar 1890“, so rief Engels prophetisch im Sozialdemokrat aus, „ist der Anfang vom Ende der Ära Bismarck“, und bereits am 22. März schrieb dieses Blatt: „Bismarck gegangen — das ist die sensationelle Nachricht, die uns kurz vor dem Redaktionsschluß zugeht.“

Die erste Maifeier 1890 gab der öffentlichen Gewalt in Deutschland keinen Anlaß zum Einschreiten. Die sozialdemokratische Fraktion war am 13. April 1890 dem Drängen radikaler Sozialdemokraten entgegengetreten, am 1. Mai eine allgemeine Arbeitsruhe durchzusetzen. Sie faßte eine Entschliebung, in der sie erklärte: „Ein allgemeines Ruhen der Arbeit läßt sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich erwirken, die Feinde der Arbeiter werden jetzt alles aufbieten, um den Arbeitern die Früchte des Sieges vom 20. Februar 1890 zu entreißen, und sie setzen große Hoffnungen auf den 1. Mai. Der Beschluß der allgemeinen Arbeitsruhe ist nicht durchführbar, die Abhaltung einer Heerschau nach dem großen Aufmarsch vom 20. Februar ist nicht nötig. Wo immer man eine Arbeitsruhe am 1. Mai ohne Konflikt erwirken kann, da möge es geschehen.“

Der 1. Mai 1890 beschwor den Diktator Bismarck nicht wieder aus seiner Versenkung herauf. Bismarck hatte den Gedanken wiederholt sehr ernsthaft in seinem Kopfe gewälzt, die Sozialdemokratie gewaltsam niederzuwerfen. Anfang August 1890 erklärte er in einem Interview dem Redakteur der Dresdner Nachrichten: Der sozialistischen Gefahr zu begegnen, gäbe es nur zwei Wege: entweder ihren Forderungen nachgeben oder kämpfen. Das erste reize jedoch ihre Begehrlichkeit, während sie im Kampfe doch in gewissen Schranken gehalten werde. Der Kaiser, als der bessere Mensch von ihnen beiden, der noch nicht die schlimmen Erfahrungen eines Siebzigers hinter sich habe, hatte sich für den Frieden entschieden; er (der Fürst) habe kämpfen wollen, je eher, desto lieber. Diese Meinungsverschiedenheit sei einer der Gründe gewesen, aus denen er sein Amt niedergelegt. Bismarck wandte sich in diesem Interview auch gegen die Arbeiterschutzesetzgebung, von der er nichts halte. Bismarck gab sich in diesem Interview vor allem als Anhänger des Expatriierungsgesetzes, das an die Stelle der Aus-

weisung die Verbannung setzen wollte. Mit seinem Standpunkt habe er aber im Staatsministerium nicht durchdringen können. Die Regierung sei auf den nationalliberalen Vergleichsvorschlag in der Kommission eingegangen, das Gesetz ohne die Ausweisungsbefugnis anzunehmen, und dann würde er später noch viel weniger mit der Forderung strengerer Maßregeln kommen können.

Das Wort „Kämpfen, je eher, desto lieber“ spielt Bismarck in seiner Unterredung mit dem Redakteur der Dresdner Nachrichten wieder aus. „Auf meine Frage, was wohl eintreten würde,“ so berichtet dieser, „wenn nach Ablauf des Sozialistengesetzes die Sozialdemokratie kühner vorgehe, erwiderte der Fürst: Im letzten Grunde ist die Sozialistenfrage, ich möchte sagen, eine militärische Frage. Wenn das Geschwür aufgegangen, kann man die Ausschreitungen ja mit Gewalt niederdrücken. Es tritt dann vielleicht an die Stelle des jetzigen Kleinen Belagerungszustandes der Allgemeinheit, der Kriegszustand. Freilich geht das nicht auf die Dauer.“

Diese Anschauungen Bismarcks von der militärischen Lösung der Sozialistenfrage gibt ja auch Geheimrat Hamann, der Pressechef im Auswärtigen Amt, in seinen Erinnerungen wieder. Kaiser Wilhelm II. wollte als junger Kaiser nicht durch Blut waten, und deshalb konnte er den von Bismarck empfohlenen Weg der Gewalt nicht beschreiten.

Der Kleine Belagerungszustand als Kampfinstrument gegen die Sozialdemokratie ist in kalt grausamer Weise gegen die Partei angewendet worden, ohne diese allerdings zu friedensbrecherischen, mit militärischer Gewalt niederzuschlagenden Ausschreitungen zu verleiten. Die sozialdemokratische Denkschrift „Nach zehn Jahren“ führt 893 Ausweisungen auf Grund des Belagerungszustandes an, und davon fallen auf Berlin 293, auf Hamburg-Altona 311, auf Leipzig 164, auf Frankfurt a. M. 71, auf Steffin 55, auf Spremberg 1. Die Ausgewiesenen sind, wie wir schon bemerkten, die begeistertsten und kühnsten Sendboten des demokratischen Sozialismus gewesen.

Diese Ausweisungen, die vor allem die Verfasser und Verbreiter sozialdemokratischer Zeitungen und Flugschriften trafen, konnten die ansteigende Lawine sozialdemokratischer

Druckschriften gar nicht zurückhalten. Die Masse dieser Druckschriften wuchs und wuchs. Im Jahre 1878 wurden 255 periodische und nichtperiodische Druckschriften verboten, und bis zum 28. Oktober 1888 schwollen diese nach der sozialdemokratischen Denkschrift „Nach zehn Jahren“ auf 1299 an.

Die Verbreiter der verbotenen Druckschriften faßten sich zu Geheimorganisationen zusammen. Und diese mußten von Anfang August 1886 bis Ende Januar 1889 allein 55 Geheimbundprozesse über sich ergehen lassen. Die Polizei hatte vom Beginn der sozialistengeseßlichen Ära bis zum Oktober 1888 332 Vereine aller Art, politische, gewerkschaftliche und gesellige Vereine, verboten. Aber fast in allen Groß- und Fabrikstädten bestanden leistungsfähige Geheimorganisationen, die ganze Wagenladungen verbotener sozialistischer Schriften vertrieben. Und keine noch so harte Strafe schreckte die Verbreiter der verbotenen sozialdemokratischen Literatur von der systematischen Durchkreuzung der polizeilichen Verfolgungspolitik der deutschen Regierungen zurück. Die sozialdemokratische Denkschrift „Nach zehn Jahren“ bemißt die unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes erlittenen Freiheitsstrafen auf 1000 Jahre Gefängnis. „1000 Jahre zerstörten Familienglücks, zerrütteter Gesundheit, bitterster Not für Weib und Kind, und nur zu oft Vernichtung der Existenz im Gefolge.“

Über ein großes Gräberfeld ging die sozialdemokratische Massenbewegung hinweg — aber auf ihm lag auch der Eiserne Kanzler als politische Leiche.

Als das deutsche Proletariat sein erstes Maifest 1890 festlich beging, war Otto von Bismarck bereits in kaiserliche Ungnade gefallen und peitschte vergeblich in Interviews die bürgerlichen Kreise Deutschlands zu einem neuen Sturmangriff gegen die Sozialdemokratie auf.

Die deutsche Arbeiterschaft hatte das schwerste Hemmnis ihrer großen Emanzipationsbewegung über den Haufen gerannt.